

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning am
Donnerstag, den 14.12.2023.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt Sierning, Erdgeschoß, Gemeinderatssaal

Beginn: 18:00

Ende: 21:21

Anwesende

Kerbl Richard, Bgm.	SPÖ	
Reiterer Helmut, Vzbgm.	SPÖ	
Moser Irene, Vzbgm.	ÖVP	
Auer Ursula, Vzbgm. Mag.	SPÖ	
Heidlberger Birgit, GV Mag.	SPÖ	
Großauer Anna Maria, GV	SPÖ	
Rosatzin Günter, GV	SPÖ	
Göschl Karl-Heinz, GV	ÖVP	
Möslinger Karl	SPÖ	statt GR Haslehner
Bramberger Melanie	SPÖ	statt GR Saxa
Sighart Robert, GR	SPÖ	
Bramberger Georg, GR	SPÖ	
Pichler Sylvia, GR	SPÖ	
Bramberger Dominik, GR	SPÖ	
Neuhuber Emanuel, GR Ing.	SPÖ	
Mayr Marco, GR	SPÖ	
Steiner Ursula	SPÖ	statt GR Mesanovic
Hackl Carola, GR	SPÖ	
Raffetseder Rene, GR	SPÖ	
Schmiedhuber Petra	GRÜNE	statt GR Ettinger
Kalchmair Christian, GR	SPÖ	
Windhager Urban, GR	SPÖ	
Fröhlich Melanie, GR	SPÖ	
Staudenmayer Philipp	SPÖ	statt GR Höher
Brillinger Harald, GR	ÖVP	
Berner Elisabeth, GR	ÖVP	
Forster Franz, GR	ÖVP	
Baumgarthuber Petra, GR, MBA	ÖVP	
Auer Florian, GR Mag.	ÖVP	
Plakolb Gertrude	ÖVP	statt GR C. Pfistermüller
Hebesberger Gerhard	ÖVP	statt GR Köttstorfer
Pfistermüller Johannes, GR	ÖVP	
Perlinger Birgit, GR	FPÖ	
Czanker Rafael, GR	FPÖ	
Heumayr Jürgen, GR	FPÖ	
Mistlberger Martina, GR	GRÜNE	
Langeder Claudia, Amtsleiterin		
Bierbauer Hannes, Kassenleiter		zu Top 2.1. – 2.5.
Ing. Brustbauer Mathias, Leiter Bauabteilung		zu Top 3.1. – 3.7.

Es fehlen

Karrer Manuela, GR	FPÖ	entschuldigt
Haslehner Thomas, GR	SPÖ	entschuldigt
Saxa Adelheid, GR	SPÖ	entschuldigt
Mesanovic Sanda, GR	SPÖ	entschuldigt
Höher Michael, GR	SPÖ	entschuldigt
Pfistermüller Christina Maria, GR, MSc	ÖVP	entschuldigt
Köttstorfer Ferdinand, GR Ing.	ÖVP	entschuldigt
Ettlinger Martin, GR	GRÜNE	entschuldigt

Bgm. Kerbl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm einberufen wurde. Die Einladungen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. soweit solche entschuldigt sind, an die vorgeschlagenen Ersatzleute rechtzeitig, elektronisch, am 06. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, gesandt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung betreffend die Gemeinderatssitzung (unter Bekanntgabe der Tagesordnung) an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Kerbl teilt mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2023 zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Unterzeichnung dieses Protokolls erfolgt im Rahmen dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Misstrauensantrag der FPÖ-Mandatare GR Perlinger, GR Heumayr und GR Czanker gemäß § 31 Abs. 2 Oö. GemO
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Abgaben/Dienstpostenplan
 - 2.2. Aufnahme eines Kassenkredits
 - 2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning
 - 2.4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung
 - 2.5. Globalbudget - Vereinbarungen 2024
 - 2.6. Straßenbau 2023
 - 2.7. Auftragsvergabe - Straßenbauarbeiten 2024 (Ziehung der Option)
 - 2.8. Auftragsvergabe - Kanal- und Wasserleitungsbau 2024 (Ziehung der Option)
 - 2.9. Hochbehälter Paichberg - Grundsatzbeschluss
 - 2.10. Errichtung eines Gehweges L565 Sierningerstraße, Baulos GS Neidberg - Bestätigung Finanzierung
 - 2.11. Wegeerhaltungsverband Eisenwurz - Instandsetzungsmaßnahmen 2024
 - 2.12. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen
 - 2.13. Tarife Essen auf Rädern
 - 2.14. Tarife der Bestattungsanstalt Sierning - ergänzende Tarife
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Veränderung öffentliches Gut - Weingartenring 8 - § 15 LiegTeilG
 - 3.2. Veränderung des öffentlichen Gutes im Zirbenweg nach § 15 LTG
 - 3.3. Veränderung des öffentlichen Gutes nach §15 LiegTeilG - Güterweg Pöschl 2
 - 3.4. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34
 - 3.5. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30
 - 3.6. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Sierninghofenstraße 125 - Deponie Sierning

- 3.7. Haselbergstraße - Umlegung einer öffentlichen Straße
4. Weitere Angelegenheiten
 - 4.1. Vereinbarungen bzw. Baurechtsvertrag für den Neubau eines Altstoffsammelzentrums
 - 4.2. Richtlinien für den Transport von Kindergartenkindern
 - 4.3. Semesterticket - Umbenennung der Aktion
 - 4.4. Tarifordnung Rudensaal
 - 4.5. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning
 - 4.6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
 - 4.7. EU Richtlinie 2023/1791 - erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden - Meldung an die Europäische Kommission
 - 4.8. Weiterführung KEM 2024 - 2027: Beitritt Verein Klima- und Energie Traunviertler Alpenvorland
 - 4.9. Antrag der Fraktion der GRÜNEN gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF: Petition an die Oö. Landesregierung
 - 4.10. Wahl der FPÖ-Fraktion in einen Ausschuss innerhalb der Gemeinde
 - 4.11. Wahlen der SPÖ-Fraktion in Ausschüsse innerhalb und außerhalb der Gemeinde
 - 4.12. Antrag der SPÖ-Fraktion - Errichtung einer Hundefreilaufzone - Grundsatzbeschluss
5. Berichte
6. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Kerbl den Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 aufzunehmen:

- Öffnungszeiten Eislaufplatz

Begründungen: Dieser Tagesordnungspunkt wurde fälschlicherweise nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag soll unter dem Tagesordnungspunkt 4.13. behandelt werden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Da gegen die vorliegende Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, gilt diese als richtig und angenommen.

1. Misstrauensantrag der FPÖ-Mandatäre GR Perlinger, GR Heumayr und GR Czanker gemäß § 31 Abs. 2 Oö. GemO

Auszug aus der Oö. Gemeindeordnung:

§ 31 Abberufung von Mitgliedern des Gemeindevorstandes

(1) Der Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die weiteren Vorstandsmitglieder können von ihrem Mandat im Gemeindevorstand auf Grund eines Misstrauensantrages abberufen werden.

(2) Ein Misstrauensantrag gegen die übrigen Vorstandsmitglieder kann von jenen Mitgliedern des Gemeinderates gestellt werden, die bei der Wahl des betreffenden Vorstandsmitgliedes stimmberechtigt waren; ist ein solches Mitglied verhindert oder inzwischen ausgeschieden, ist an seiner Stelle das Ersatzmitglied bzw. das nachberufene Mitglied antragsberechtigt. Der Misstrauensantrag ist schriftlich einzubringen und zu begründen; er ist gültig, wenn er von wenigstens zwei Drittel der Antragsberechtigten unterschrieben ist.

Das Mitglied des Gemeindevorstandes, auf das sich der Antrag bezieht, ist weder antrags- noch unterschreibungsberechtigt. Ein Misstrauensantrag kann nicht als Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs. 3) eingebracht werden.

(3) Über einen nach Abs. 2 eingebrachten Misstrauensantrag ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, die spätestens binnen acht Wochen anzuberaumen ist, in geheimer Abstimmung Beschluss zu fassen. Für diesen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten erforderlich. Stimmberechtigt sind jene Mitglieder des Gemeinderates, die gemäß Abs. 2 zur Stellung des Misstrauensantrages berufen sind.

Bgm. Kerbl: Seitens der Mandatare GR Perlinger, GR Heumayr und GR Czanker wurde schriftlich ein Misstrauensantrag gegen GV Karrer eingebracht. Die genannten Mandatare haben im schriftlichen Antrag gegen GV Karrer ihr Misstrauen bekundet und dies mit dem Verlust des Vertrauens begründet sowie den Antrag unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die Abstimmung geheim, mittels Stimmzettel, durchgeführt wird. Anzumerken ist noch, dass das Mitglied des Gemeindevorstandes, welches vom Misstrauensantrag betroffen ist, nicht abstimmen darf. Manuela Karrer ist nicht anwesend, daher dient dies nur als Information.

Im Falle, dass der Antrag mit 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen wird, ist Manuela Karrer mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion als Gemeindevorständin enthoben

Der Gemeinderat wird für die geheime Abstimmung der Stimmberechtigten (GR Perlinger, GR Heumayr und GR Czanker) kurz unterbrochen.

Es folgt die Auszählung der Stimmzettel.

Der Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf und teilt das Ergebnis der Abstimmung mit. Der Misstrauensantrag wurde von den Stimmberechtigten einstimmig angenommen.

Manuela Karrer ist somit ihrer Funktion als Gemeindevorständin enthoben.

Ein Wahlvorschlag der FPÖ Fraktion über die Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Weiters ist Folgendes festzuhalten: Das Gemeinderatsmandat von Manuela Karrer bleibt aufrecht.

Im Sinne des § 18 a Oö. Gemeindeordnung ist anzuführen, dass die vor einer Gemeinderatswahl auf einem gemeinsamen Wahlvorschlag aufgeschienen Personen,

welche ein Mandat erhalten haben, nach der Gemeinderatswahl für die Dauer der Funktionsperiode eine Fraktion bilden. Ein Austritt aus dieser Fraktion ist daher von vornherein ebenso ausgeschlossen wie ein allfälliger Ausschluss einer Person aus der Fraktion. Auch ein Austritt aus einer politischen Partei oder der Parteiausschluss haben keine Auswirkungen auf die Fraktionszugehörigkeit bzw. Fraktionsstärke.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Abgaben/Dienstpostenplan

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Hebesätze wie folgt zur Kenntnis:

2.1. Voranschlag 2024 - Hebesätze		
	2023	2024
GrundsteuerA	500 v.H.	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	13,5 v.H.	13,5 v.H.
Hundeabgabe: für den ersten Hund und jeden weiteren Hund	50,00	50,00
für Wachhunde	15,00	15,00
Kanalanschlussgebühr	3.913,00	4.179,50
Kanalbenutzungsgebühr	4,11	4,44
Grundgebühr	20,00	20,00
Dachabwässer- Pauschale	328,80	355,20
Eigen- u. Gemeindewasser- Pauschale	452,10	488,40
Eigenwassernutzung je gemeldeter Person zum 1.1. des Jahres	41,10	44,40
Wasseranschlussgebühr	2.340,00	2.502,50
Wasserbezugsgebühr	1,67	1,80
Grundgebühr	10,00	10,00
Zählermiete: 3 m ³ Durchgang	1,00	1,00
Zählermiete: 20 m ³ Durchgang	4,00	4,00

Für Bauten über 130 m² Gesamtgebührenfläche betragen die zusätzlichen Anschlussgebühren ab 01.01.2024 wie folgt:

- zusätzliche Wasseranschlussgebühr je m²: EUR 19,25 exklusive Mehrwertsteuer
- zusätzliche Kanalanschlussgebühr je m²: EUR 32,15 exklusive Mehrwertsteuer



Die Abfallgebühren stellen sich wie folgt dar:

2.1. Voranschlag 2024 - Abfallgebühren

Müllabfuhrgebühr	2023	2024
Grundgebühr pro Abfalltonne	58,50	58,50
Grundgebühr pro Container 770 Liter Inhalt	468,00	468,00
Grundgebühr pro Container 1.100 Liter Inhalt	702,00	702,00
Entleerungsgebühr je Abfalltonne 120 Liter Inhalt 14-tägig	7,30	7,30
Entleerungsgebühr je Abfalltonne 120 Liter Inhalt 4-wöchentlich	6,70	6,70
Entleerungsgebühr je Abfalltonne 120 Liter Inhalt 6-wöchentlich	6,50	6,50
Entleerungsgebühr je Container 770 Liter Inhalt 14 -täglich	58,40	58,40
Entleerungsgebühr je Container 770 Liter Inhalt 4 -wöchentlich	53,60	53,60
Entleerungsgebühr je Container 770 Liter Inhalt 6 -wöchentlich	52,00	52,00
Entleerungsgebühr je Container 1.100 Liter Inhalt 14-tägig	87,60	87,60
Entleerungsgebühr je Container 1.100 Liter Inhalt 4 -wöchentlich	80,40	80,40
Entleerungsgebühr je Container 1.100 Liter Inhalt 6 -wöchentlich	78,00	78,00
Entleerungsgebühr zusätzliche Biotonne	0,87	0,87
Entleerungsgebühr zusätzliche Biotonnen 120l	3,49	3,49

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN HEBESÄTZE, STEUERN UND ABGABEN VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Freibadtarife wie folgt zur Kenntnis:

Freibadtarife 2024

Tageskarte für Erwachsene € 4,00
Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr € 2,00

Tageskarte Kinder bis 15 Jahre € 2,00
Tageskarte Kinder bis 6 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson € 0,00

Ermäßigter Eintritt (Ausweis erforderlich): € 3,00

- Schüler über 15 J.,
 - Studenten (bis zum Ende des Bezuges der Familienbeihilfe),
 - Präsenzdienster,
 - Invalide u. Pensionisten
- Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr € 2,00

Ermäßigter Eintritt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
der Marktgemeinde Sierning: € 2,00
(Ausweis erforderlich)

Schulklassen pro Schüler € 0,50

Familienkarte € 10,00

Familienkarte ermäßigt mit OÖ. Familienkarte € 6,00

Saisonkarte Familie (Kinder bis 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt) € 70,00

Saisonkarten für Familien mit beeinträchtigten Kindern € 35,00
(Ausweis erforderlich)

Saisonkarte Erwachsene € 50,00

Saisonkarte für Erwachsene mit Beeinträchtigung € 30,00
(Ausweis erforderlich)

Saisonkarte ermäßigt € 30,00

- Kinder bis 15 Jahre,
- Jugendliche (nach Vorlage des Schülersausweises),
- Präsenz- u. Zivildienstler, Lehrlinge (Lehrvertrag),
- Studenten mit Nachweis,
- Pensionisten und Invalide mit Nachweis

Saisonkarte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
der Marktgemeinde Sierning: € 35,00
(Ausweis erforderlich)

Kabine / Tag € 1,60

Einsatz € 5,00

Saisonkarte Kabine € 50,00

Kästchen/Tag € 1,00

Einsatz € 5,00

Sonnenschirm (nur für den Kleinkinderbereich) € 1,50

Einsatz € 10,00

In den angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % enthalten.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN FREIBADTARIFE
VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Dienstpostenplan ab
01.01.2024 wie folgt zur Kenntnis.

Dienstpostenplan 01.01.2024					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					Verwendung
1	B	GD 7		Amtsleiter(in)	
1	B	GD 12.2	B II - VII	Abteilungsleiter(in)	
1	VB	GD 12.2		Abteilungsleiter	

1	VB	GD 14.1		Referent(in)	
1	B	GD 16.3	C I-V	Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	
4	VB	GD 16.3		Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	
3	VB	GD 17.5	I/c	Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	
6,13	VB	GD 18.5		Sachbearbeiter/in	
Kindergarten					
2,75	VB	KBP		Kindergartenpädagog(e)(in)	Ad 1 und 2
0,63	VB	KBP		Kindergartenpädagog(e)(in)	
1,83	VB	GD 22.3	I/d	Pädag. Assistenz	
0,46	VB	GD 22.3		Pädag. Assistenz/ Stützkraft	
0,5	VB	GD 22.3		Pädag. Assistenz	
Krabbelstube					
1,88	VB	KBP		Kindergartenpädagog(e)(in)	
0,80	VB	GD 22.3		Pädag. Assistenz	
Schülerauspeisung					
0,63	VB	GD 19.1		Köchin	
0,50	VB	GD 19.1		Köchin	
Sonstiger Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 15.2		Leiter Handwerklicher Dienst	100 % Zulage auf GD 14
1	VB	GD 16.1		Bauhofleiter	
1	VB	GD 18.1 EB	II/p 1	Betriebsleiter u. Wasserleitungsinstallateur	25 % Zulage auf GD 17
15	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter	Ad 3 und 4
			II/p 3 Facharbeiter ad personam II/p 2		
			II/p 3 Facharbeiter ad personam II/p 2		
1	VB	GD 19.EB	II/p 2		Bestatter
1,60	VB	GD 21.3		Kraftwagenlenker/in – EaR sowie Bauhof	
8,53	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft	Ad 5, 6 und 7

Erläuterungen:

Kindergarten Sidonie:

1. 2,75 KBP-Stellen – da die Leiterin ein Beschäftigungsausmaß von 75 % hat.

2. Die Kindergartenleiterin, hat ein Beschäftigungsausmaß von 75 % - 30 Wochenstunden (vorherige Leiterin – 100 %)

Handwerklicher Dienst:

3. Der Dienstvertrag eines Facharbeiters wurde bis 31. Jänner 2024 verlängert.

4. Der Dienstvertrag eines Facharbeiters wurde bis 17. März 2024 verlängert.

5. 8,53 GD 25.1 – Erhöhung aufgrund des Beschäftigungsausmaßes einer Reinigungskraft in der Volksschule Sierninghofen

6. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Reinigungskraft in der Volksschule Sierninghofen auf 75 % - 30 Wochenstunden (vorher 70%)

7. Verlängerung des Dienstvertrages einer Reinigungskraft – Springerin - ab 01.01.2024 bis 31.03.2024

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORGETRAGENEN DIENSTPOSTENPLAN VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

GV Göschl erklärt zum TOP 2.2. seine Befangenheit.

2.2. Aufnahme eines Kassenkredits

Bgm. Kerbl: Seitens der Marktgemeinde Sierning wurden die ortsansässigen Banken (Raiba, VKB und Sparkasse OÖ) sowie die Hypo OÖ., Filiale Steyr, zur Anbotlegung für die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von Euro 4.000.000,- eingeladen.

Von drei Banken (Raiba Sierning, Sparkasse OÖ, Hypo Oberösterreich) wurden die Angebote termingerecht eingebracht. Die VKB Neuzeug hat kein Angebot gestellt. Das Angebot der Hypo OÖ. wurde per E-Mail gestellt und musste daher aufgrund der Ausschreibungsvorgaben ausgeschieden werden.

Gültige Kreditangebote der Banken – in der Reihenfolge des Einlangens

<u>Bank</u>	<u>Fixzinssatz</u>	<u>3-Monats-Euribor</u>	<u>Haben</u>
1. Sparkasse OÖ	12-M-E + 0,25 (dzt. 4,284 %)	Aufschlag + 0,25 % (dzt. 4,206 %)	0,125 %
2. Raiba Sierning	4,22 %	Aufschlag + 0,30 % (dzt. 4,258 %)	2,00 %

Die Raiffeisenbank Region Sierning-Enns, bietet einen 3-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,30 % an. Weiters wird ein Fixzinssatz von 4,22 % für das gesamte Jahr 2024 angeboten. Zusätzlich gibt es einen Habenzinssatz für sämtliche Konten (laufendes Geschäftskonto und Rücklagenkonto) von 2,00 %.

Die Sparkasse OÖ bietet neben dem 3-Monats-Euribor (Aufschlag 0,25 %) auch einen 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 % an, das entspricht einem Fixzinssatz von 4,285 %. Zusätzlich wird ein Habenzinssatz von 0,125 % angeboten.

Somit liegen die angebotenen Sollkonditionen der beiden Banken nahezu gleich auf. Mit der Fixzinsvariante der Raiba Sierning wären wir aber vor etwaigen Zinsanstiegen der EZB sicher.

Darüber hinaus beläuft sich der Habenstand auf dem Rücklagenkonto per 01.01.2024 voraussichtlich auf 1.914.400,00 Euro. Auch unter der Voraussetzung einer Rücklagenentnahme von 406.100,00 laut VA 2024 ist somit zu erwarten, dass der Habenzinssatz von 2,00 % einen wesentlichen Vorteil darstellt, da sich bei einem angenommenen Habenstand von durchschnittlich 1,500.000,00 Euro (Rücklagenstand nach Entnahme) Habenzinsen von 30.000,00 Euro ergeben werden.

Aufgrund dieser Prognosen ist dem Angebot der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns mit einem Sollfixzinssatz von 4,22 % für das gesamte Jahr 2024 plus einem Habenzinssatz von 2,00 % der Vorzug zu geben.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUFNAHME DES KASSENKREDITES BEI DER RAIFFEISENBANK REGION SIERNING-ENNS, WIE VORGETRAGEN (SOLLZINSFIXSATZ 4,22 % UND HABENZINSSATZ 2 %), VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 - Einzahlungen und Auszahlungen – Veränderungen zum Nachtragsvoranschlag, Rücklagenübersicht, Vergleichsziffern, Finanzentwicklung, Schuldendienst usw. - wie folgt zur Kenntnis:

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Einzahlungen - Veränderungen zum NVA	
keine Infrastrukturkostenbeiträge 2024	-208.000,00
Transferzahlung von Sozialversicherungsträger/MS Sg.	-10.100,00
Nachmittagsbetreuung keine Einzahlungen	-28.000,00
Kindergarten- Zukunftsfonds aus FAG 2024	256.900,00
Kindergarten- LZ Stützkräfte§ 15 a	15.000,00
Kindergarten- LZ Gruppenzuschüsse	20.900,00
Caritaskindergärten- keine Gewinnablieferung	-38.000,00
Krabbelstube- LZ Gruppenzuschuss	10.900,00
Rückzahlung- Krankenanstaltenbeitrag2022	197.900,00
keine LZ einmalig Krankenanstaltenbeitrag	-224.600,00
Transferzahlung von Sozialversicherungsträger/Bauhof	-19.800,00
Wasserdarlehen - weniger Annuitätenzuschüsse	-15.100,00
Anschlussgebühren Wasser- gr. Baufertigstellungen	107.600,00
Wasserbezugsgebühr- Anpassung + 13 ct (8%)	52.000,00
Kanaldarlehen weniger Annuitätenzuschüsse	-21.000,00
Anschlussgebühren Kanal gr. Baufertigstellungen	196.400,00
KanalbenützungsggebührAnpassung + 33 ct (8%)	153.000,00
weniger Annuitätenzuschüsse Kanalbaudarlehen	-68.900,00
Abfallgebühren	24.000,00
Gewinnablieferung Bestattung	-12.000,00
Kommunalsteuer	20.000,00
Ertragsanteile	970.900,00
Strukturfonds- Anhebung	39.700,00
geringere Zahlung aus Finanzausgleich§ 25 Abs. 2	-83.300,00
Finanzzuweisung- FAG 2024	44.300,00
	1.380.700,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Auszahlungen - Veränderungen zum NVA	
Bezüge der Organe	12.000,00
Löhne/Gehälter	300.000,00
Erhöhung Stromkosten- u.a. Lehrschwimmbecken	30.000,00
Erhöhung Akonto Fernwärme	36.000,00
Darlehen- Tilgung und Zinsen	20.000,00
Gemeindeamt mobile Trennwand GfSaal	15.000,00
Wahlen- Aufwendungen	23.000,00
Infrastrukturbeiträge- keine RL-Bildung	-208.000,00
Pensionsbeiträge- Beamte	10.000,00
VS Sierning- 2. Klassen Schallschutzelemente	-10.000,00
VS Sierning- Errichtung Zaun	20.000,00
TNMS- Sanierungen- u.a. EDVInstallationen	60.000,00
TNMS- mehr Gastschulbeiträge an fremde Schulen	12.000,00
Wohnung VS Sg.- Umbau Kinderbetreuungseinrichtung	50.000,00
Transferzahlungen- CaritaskindergärtenSg. und Sgh.	135.200,00
Transferzahlungen- Schülerhort	14.100,00
Restaurierung Pestsäule 2023	-20.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Kultur- Brucknerblick	10.000,00
SHV-Umlage	58.800,00
Sozialtopf- Sondereinzahlung 2023	-23.400,00
Ärztgeförderung PVN 2023 ausgelaufen	-40.000,00
Krankenanstaltenbeitrag2024	244.900,00
Gestaltung- KirchenvorplatzSierninghofen	50.000,00
Grüninseln Straßen- keine Fremdvergabe mehr	-20.000,00
Gehsteigverlängerung Weichstettenerstraße	81.000,00
Straßen- weniger Planungen und Vermessungen	-20.000,00
Bauhof- Fahrzeugaustausch	12.500,00
Bauhof- Errichtung Tankstelle	70.000,00
weniger Ufersanierungen	-20.000,00
Beitrag Verkehrsverbund	13.000,00
Straßenbeleuchtung Erweiterung und Instandhaltung	-50.000,00
Errichtung einer Hundefreilaufzone	20.000,00
Baurechtzins- Grund ASZ neu ab 2024	23.000,00
Wasserwerk - weniger Anschaffungen- Funkzähler	-66.000,00
Wasserverband Steyr- niedrigerer Mitgliedsbeitrag	-30.000,00
Abwasser - Ankauf Kanalkamera	12.000,00
RHV-Mitgliedsbeiträge lt. Vorschreibung RHV Steyr	165.200,00
Landesumlage	14.100,00
Gemeindemittel investive Gebarung	468.200,00
	1.472.600,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

FEHLBETRAG	- 944.100,00	Maßnahmen
Laufende Gebarung		
Anpassung Wassergebühren	52.000,00	Erhöhung um 13 ct/m ³
Anpassung Kanalgebühren	133.000,00	Erhöhung um 33 ct/m ³
Kürzung Tankraum- Bauhof	20.000,00	weil Bau Tankstelle
Schaffung Kinderbetreuungseinr.	50.000,00	Kürzung
Gestaltung Kirchenvorplatz Sgh.	50.000,00	Kürzung
ErhöhungKrankenanstaltenbeitrag	- 195.800,00	Anhebung 2024
Gutschrift- Krankenanstaltenbeitrag2022	219.200,00	Rückzahlung
FAG 2024– Zukunftsfonds (für Kinderbetreuung)	256.900,00	zusätzliche Mittel aus FAG 2024
FAG 2024- Finanzzuweisung	44.300,00	zusätzliche Mittel aus FAG 2024
Investive Gebarung		
Radweg Frauenhofen Kürzung	50.000,00	
Abholung KIPMittel Wa/Ka	244.100,00	
Projekt Hochbehälter Kürzung	25.000,00	
Kanalsanierung nach Zonen	- 50.000,00	zusätzliche Eigenmittel
Entnahme Rücklagen		
Radweg Frauenhofen	45.400,00	Finanzierung teilweise mit Rücklagen
	0,00	

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

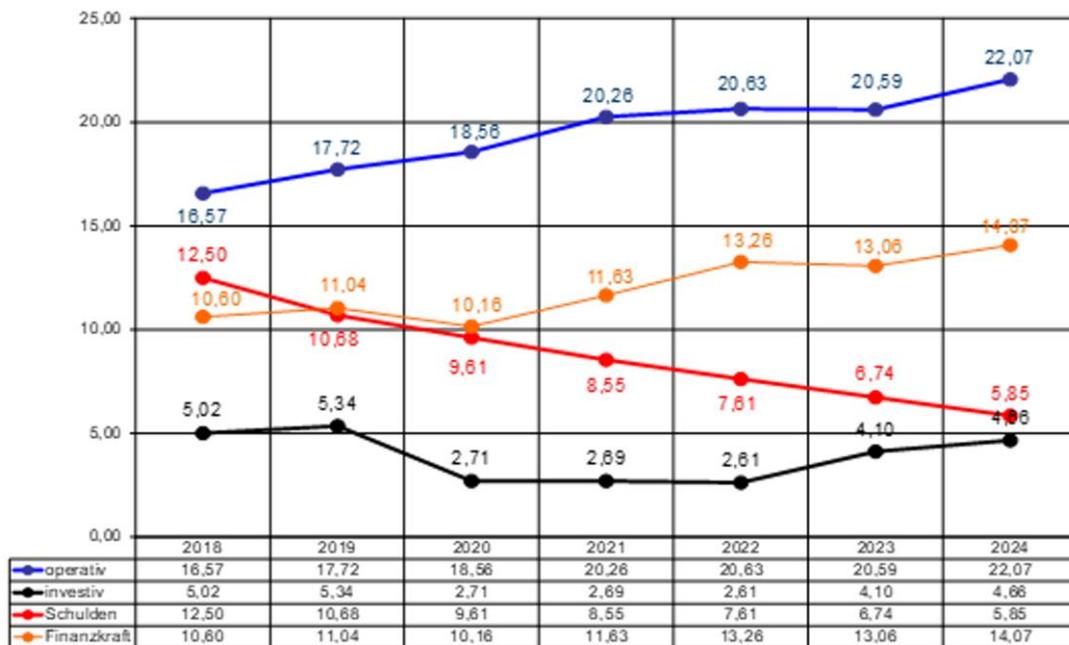
RÜCKLAGEN				
Verwendungszweck	01.01.2024	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2024
Straßenbau	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanal	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00
Infrastruktur König Gründe	61.600,00	0,00	0,00	61.600,00
Infrastruktur Welser Heimstätte	50.600,00	0,00	0,00	50.600,00
Infrastruktur Guso	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00
Straßenbau Interessentenbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenbau Anschließungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasser Anschließungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Infrastruktur Gärtnerweg	127.000,00	0,00	0,00	127.000,00
Infrastruktur Tafernstraße	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00
Kanalbau Interessentenbeiträge	117.800,00			117.800,00
Kanalbau Anschließungsbeiträge	11.500,00			11.500,00
Allgemeine Haushaltsrücklage	1.031.800,00	0,00	256.300,00	775.500,00
<i>Radwege</i>			45.400,00	
<i>RLF FF Sierning</i>			0,00	
<i>Güterweg Hofzufahrten</i>			110.900,00	
<i>TNMS Therm. Sanierung Turnsaal</i>			100.000,00	
OÖ. Gemeinde-Entlastungspaket	0,00	0,00	0,00	0,00
TNMS Sierning	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Wohngebäude	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
Volksschule Sierninghofen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerbare Energie	250.000,00	0,00	149.800,00	100.200,00
Gesamtsummen	1.914.400,00	0,00	406.100,00	1.508.300,00
Rücklagen allgemein				951.800,00
Rücklagen zweckgewidmet				556.500,00
				1.508.300,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Vergleichsziffern - Voranschlag 2024					
	Einzahlungen		Auszahlungen		
	NVA 2023	VA 2024	NVA 2023	VA 2024	
Operative Gebarung (ordentl. HH)	20.591.800,00	22.074.200,00	20.591.800,00	22.074.200,00	
Investive Gebarung (außerordentl. HH)	4.140.900,00	3.712.400,00	6.403.100,00	4.657.200,00	
Personalkosten + Pensionsbeiträge netto		Finanzkraft:			
	Personalkosten	Pensionsbeiträge	RA 2022	13.256.300,00	100,00%
NVA 2023	3.394.600,00	567.400,00	NVA 2023	13.059.100,00	98,51%
VA 2024	3.705.000,00	577.000,00	VA 2024	14.069.000,00	106,13%
Gesamtsschuldenstand			Schuldendienst		
01.01.2024	6.736.800,00	688 pro Kopf	NVA 2023	641.800,00	
Kanal/Wasser/WBF:	6.603.700,00	(9.785 EW)	VA 2024	709.300,00	
31.12.2024:	5.854.900,00	598 pro Kopf			
Kanal/Wasser/WBF:	5.808.200,00				
Zuführungen zum Investitionshaushalt					
RA 2022	1.928.100,00	NVA 2023	773.600,00	VA 2024	1.241.800,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Finanzentwicklung 2018 - 2024



2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning



Schuldendienst 2024

Schuldenstand per 01.01.2024	6.736.800,00
Schuldenstand per 31.12.2024	5.854.900,00
Tilgung 2024	881.900,00
Zinsaufwand	265.700,00
Schuldendienstsätze (Wasser- und Kanaldarlehen vom Bund)	-438.300,00
Netto Schuldendienst 2024	709.300,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

RLF-A-FF Sierning			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	176.000,00		
LFK - Zuschuss	150.400,00	Fahrzeug	600.000,00
Beitrag – FF Sierning	60.000,00		
Gemeindeanteil	213.600,00		
Summe	600.000,00		600.000,00



2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Sanierung VS - Sierninghofen			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	219.700,00	Baukosten 2. Teil	758.400,00
(Eigenmittel bis 2026 – 437.800,00)			
Summe	219.700,00		758.400,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

TNMS – Sierning – Sanierung / Turnsaal			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	82.500,00	Baukosten	250.000,00
Landeszuschuss	67.500,00		
Entnahme Rücklagen	100.000,00		
Summe	250.000,00		250.000,00



2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Neubau Musikheim Hilbern			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	349.600,00	Gemeindebeitrag	349.600,00
Summe	349.600,00		349.600,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Erneuerbare Energie			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	97.300,00	Errichtung PV	494.200,00
Entnahme Rücklagen	149.800,00		
KIP - Mittel	247.100,00		
Summe	494.200,00		494.200,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Staubfreimachung			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	97.300,00	Baukosten	500.000,00
KIP - Mittel	250.000,00	Grundkosten	80.000,00
Verkehrsflächenbeitrag	20.000,00		
Aufschließungsbeitrag	20.900,00		
Gemeindebeitrag	191.800,00		
Summe	580.000,00		580.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Güterwege			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bedarfszuweisung	60.000,00	Lendlrath	200.000,00
Wegerhaltungsverband	100.000,00		
Gemeindebeitrag	40.000,00		
Summe	200.000,00		200.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Radwege			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Entnahme Rücklagen	45.400,00	Frauenhofenstraße Teil 3 (Pichlern)	150.000,00
Gemeindebeitrag	104.600,00		
Summe	150.000,00		150.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Güterwege Hofzufahrten			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Landeszuschuss	190.000,00	Baukosten	380.000,00
Entnahme Rücklagen	110.900,00		
Anteil Schiedlberg	3.100,00		
Anteil Hofbesitzer	76.000,00		
Summe	380.000,00		380.000,00



2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Wasserleitungsbau			
Einzahlungen		Auszahlungen	
KIP - Mittel	94.100,00	Baukosten	200.000,00
Anschlussgebühren	73.500,00		
Aufschließungsbeiträge	6.700,00		
Gemeindebeitrag	25.700,00		
Summe	200.000,00		200.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Hochbehälter Paichberg			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Gemeindebeitrag	145.000,00	Grundkosten	60.000,00
		Planungskosten	85.000,00
Summe	145.000,00		145.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Kanalbau			
Einzahlungen		Auszahlungen	
KIP - Mittel	150.000,00	Baukosten	300.000,00
Anschlussgebühren	136.400,00		
Aufschließungsbeiträge	13.600,00		
Summe	300.000,00		300.000,00

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Marktgemeinde Sierning

Zonensanierung - Kanal			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Gemeindebeitrag	250.000,00	Baukosten	250.000,00
Summe	250.000,00		250.000,00



Bgm. Kerbl geht auf das Kommunale Investitionsprogramm, wie folgt, ein:

Kommunales Investitionsprogramm 2023

Grundsätzliches:

Antragstellung: bis 31.12.2024

Projektzeitraum: Beginn zwischen 1.1.2023 und 31.12.2025

Abrechnung: widmungsgemäße Verwendung ist bis 31.12.2026 nachzuweisen

Geplante Verwendung der KIP-Mittel: Gesamthöhe 988.368,00 Euro

Teil 1: KIP-Mittel - **Energiesparmaßnahmen** **494.184,00 Euro**

Projekt: Erneuerbare Energie

Finanzjahr 2024 247.100,00

Finanzjahr 2025 247.100,00

494.200,00

Teil 2: KIP-Mittel - **Investitionsprojekte:** **494.184,00 Euro**

Straßenbau 2024 250.000,00

Wasserbau 2024 94.200,00

Kanalbau 2024 150.000,00

494.200,00

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 DER MARKTGEMEINDE SIERNING, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 inkl. Prioritätenreihung wie folgt zur Kenntnis:



2.4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung

VA 2024 - Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028

Nettoergebnis	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge	24.167.500,00	28.444.100,00	24.102.700,00	24.496.500,00	24.679.200,00
Summe Aufwendungen	- 24.644.300,00	- 26.206.100,00	- 23.902.500,00	- 24.349.900,00	- 24.495.800,00
Nettoergebnis	- 476.800,00	2.238.000,00	200.200,00	146.600,00	183.400,00
Entnahme Rücklagen	406.100,00				
Zuweisung Rücklagen		- 2.152.000,00			
Nettoergebnis inkl. Rücklagen	- 70.700,00	86.000,00	200.200,00	146.600,00	183.400,00

Vorhaben	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Gesamt
RLFA - FF Sierning	600.000,00					600.000,00
Sanierung VS Sierninghofen	758.400,00					758.400,00
TNMS - Therm. Sanierung TS	250.000,00					250.000,00
Neubau Musikheim Hilbern	349.600,00					349.600,00
Erneuerbare Energie	494.200,00	494.200,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	1.588.400,00
Staubfreimachung	580.000,00	500.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	2.880.000,00
Güterwege	200.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	800.000,00
Radwege	150.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	950.000,00
Güterwege Hofzufahrten	380.000,00					380.000,00
Wasserleitungsbau	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	1.000.000,00
Hochbehälter Paichberg	145.000,00					145.000,00
Kanalbau	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	1.500.000,00
Kanalsanierung nach Zonen	250.000,00					250.000,00
GESAMT	4.657.200,00	1.844.200,00	1.650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00	11.451.400,00

2.4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028 inkl. Prioritätenreihung

MFP 2024 bis 2028 – Prioritätenreihung

aufgrund der Dringlichkeit bzw. zeitlichen Durchführung der Projekte

Neue Projekte:

1. RLFA – FF Sieming	Fj. 2024	GK 600.000,00
2. Staubfreimachung 2024	Fj. 2024	GK 580.000,00
3. TNMS – Thermische Sanierung TS	Fj. 2024	GK 250.000,00

Laufende Projekte:

Sanierung VSSieminghofen	Fj. 2022-26	GK 2.636.700,00
MV Hilbern – Neubau Musikheim	Fj. 2022-26	

GR Brillinger erkundigt sich, warum im Mittelfristigen Finanzplan für den Hochbehälter Paichberg für die nächsten Jahre nichts vorgesehen wurde.

Bgm. Kerbl: Es soll im Anschluss an diesen TOP noch der Grundsatzbeschluss über die auszuführende Variante (Beton oder Stahl) gefasst werden. Es wird sicher nötig sein, einen Kredit hierfür in Anspruch zu nehmen.

GR Brillinger: Für den Hochbehälter wurden für 2024 145.000 Euro vorgesehen. Was ist, wenn der Grundsatzbeschluss für die teurere Variante gefasst wird?

Bgm. Kerbl: In der Klausur des Gemeindevorstandes wurde die Ausführung der Betonvariante beschlossen. Falls man nun doch die Stahlvariante beschließt, kann dies dann im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2024 – 2028 INKL. DER PRIORITÄTENREIHUNG, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.5. Globalbudget - Vereinbarungen 2024

Bgm. Kerbl: Gemäß § 17 Abs. 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung kann der Gemeinderat, wenn es den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht, bestimmten Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Schulen, Feuerwehren) im



Rahmen des Gemeindevoranschlags die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagsbeträgen in deren Verantwortung übertragen.

Im Voranschlag 2024 sind bereits nachfolgende „Globalbudgets“ vorgesehen.

Volksschule Sierning	15.500,00
Volksschule Sierninghofen	15.200,00
Neue Mittelschule Sierning	32.400,00
Musikschule Sierning	2.500,00
Feuerwehr Sierning	18.000,00
Feuerwehr Sierninghofen	16.000,00
Feuerwehr Pichlern	8.000,00
Feuerwehr Hilbern	8.000,00
Pflichtbereichskommando	25.000,00

Die „Bewirtschaftung“ dieser Globalbudgets ist einvernehmlich und schriftlich zwischen Gemeinde und dem jeweiligen Träger der Globalbudgets zu vereinbaren. Die betroffenen Einrichtungen – SchuldirektorInnen und Feuerwehrkommandanten – wurde über die weitere Vorgangsweise bereits informiert.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VEREINBARUNGEN ÜBER DIE ANGEFÜHRTEN GLOBALBUDGETS, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.6. Straßenbau 2023

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Zivilschutz und Feuerwehrwesen um den Bericht.

Vzbgm. Reiterer: Der Ausschuss für Infrastruktur, Zivilschutz und Feuerwehrwesen, hat sich in seiner Sitzung am 21. November 2023 mit Folgendem befasst:

Ruthnergasse/Frauenhofenstraße:

Im Zuge der Bauarbeiten für den BA 01, welche seit 16.10.2023 laufen, sind leider im gesamten Baugebiet insgesamt 677,83 Tonnen an Bauschutt nach und nach zu Tage gekommen. Das Aufkommen wurde genau mittels Fotos dokumentiert bzw. es wurde in zahlreichen Gesprächen mit der Baufirma das Vorkommen in einem Plan erfasst. Dieser Bauschutt musste, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 12.10.2023 ist man von vorläufigen Kosten für den BA 01 von € 190.510,87 ausgegangen (diese Summe inkludierte eine Entsorgungssumme von € 9.023,47).

Die Anlage zur Massen- und Kostenermittlung wurde auf Basis des Best- und Billigstbieterangebotes der Marktgemeinde Sierning (Straßenprojekt 2023, BA 903 vom 06.12.2022) erstellt.

Für die Bauschuttentsorgung (677,83 Tonnen) sind folgende Kosten entstanden:

€ 58.772,84 netto bzw. € 70.527,41 brutto

Aufgrund dessen wurden von Bgm. Kerbl (im Beisein von Amtsleiterin Langeder) Gespräche mit den Herren Baumschlager sen. und jun. geführt.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung am 12.10.2023 beschlossen, benötigen wir aus den folgenden Grundstücken (Eigentümer Hr. Baumschlager jun. bzw. zum Teil auch Hr. Baumschlager sen.) folgende Quadratmeteranzahl:

1. Parz. 225	ca.	37 m ²
2. Parz. 228	ca.	198 m ²
3. Parz. 889	ca.	234 m ²
4. Parz. 890/2	ca.	23 m ²
5. <u>Parz. 901/2</u>	ca.	<u>88 m²</u>
GESAMT:	ca.	580m ²

Auf Basis des Grundbedarfes von Herrn Baumschlager jun. ergab sich Folgendes:

Parz. 889	234 m ² x € 98,50 =	€ 23.049,00
Parz. 901/2:	88 m ² x € 483,00 =	€ 42.504,00
Zwischensumme:		€ 65.553,00

80 % davon:	€ 52.442,40
<u>Im Jahr 2019 wurden überwiesen: MINUS</u>	<u>€ 30.250,00</u>

80 % nach Vertragsunterzeichnung zu leisten:	€ 22.192,40
20 % nach Fertigstellung zu leisten:	€ 13.110,60

Auf Basis des Grundbedarfes von Herrn Baumschlager jun. und Herrn Baumschlager sen. ergab sich Folgendes:

Parz. .225	37 m ² x € 98,50 =	€ 3.644,50
Parz. .228	198 m ² x € 98,50 =	€ 19.503,00
Zwischensumme:		€ 23.147,50

80 % davon:	€ 18.518,00
<u>Im Jahr 2019 wurden überwiesen: MINUS</u>	<u>€ 1.250,00</u>

80 % nach Vertragsunterzeichnung zu leisten:	€ 17.268,00
20 % nach Fertigstellung zu leisten:	€ 4.629,50

Im Zuge des Projektes wird der öffentliche Weg (Grundstück 1285) im Bereich der Einmündung in das Grundstück 1260 in das Grundstück 890/2 verlegt. Die beanspruchte Grundfläche aus dem Grundstück 890/2 beträgt 23 m². Die Entschädigung für diese Grundfläche erfolgt im Tauschweg (diese Tauschflächen sind flächengleich).

Nach Abschluss aller Bauarbeiten wird die tatsächlich benötigte Grundfläche durch einen Zivilgeometer ermittelt und ein dementsprechender Teilungsplan (Vermessungsurkunde) erstellt.

Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Sierning aufgrund der beschlossenen und unterzeichneten Vereinbarungen € 39.460,40 und nach Fertigstellung € 17.740,10 an die Herren Baumschlager zu bezahlen hätte.

Im Zuge der Gespräche mit den Herren Baumschlager wurde der Kompromiss gefunden, dass die € 39.460,40, welche die Marktgemeinde Sierning bezahlen müsste, nicht zu leisten

sind und als Beitrag für die Bauschuttentsorgung seitens der Herren Baumschlager zu sehen ist.

Jedoch muss die Baufirma aufgrund dessen, dass derartig viel Material entsorgt wurde, zusätzlich Material aufbringen.

Daher ergeben sich folgende zusätzliche Kosten:

	netto	brutto:
Bauschuttentsorgung	€ 58.772,84	€ 70.527,41
zusätzliches Material:	€ 36.280,23	€ 43.536,27
Gesamt–Zwischensumme:	€ 95.053,07	€ 114.063,68

Vorläufig angenommene Entsorgungskosten:		€ 9.023,47
abzüglich „Anteil Baumschlager“:	-	€ 39.460,40
Mehrkosten für die MG Sierning - aufgrund der Entsorgungskosten		€ 65.579,81

Derzeit geschätzte/vorläufige Baukosten für die weiteren Abschnitte (aus dem Frühjahr 2023 - genaue Planung ist noch nicht abgeschlossen bzw. die Kosten für die Stützmauer im BA 03 sind auch noch nicht beinhaltet):

BA 02: 279.510,02 inkl. MWSt.
BA 03: 187.021,24 inkl. MWSt.

Die Mitglieder des Ausschusses ersuchen den Gemeinderat die Entsorgungskosten (Mehrkosten) im Bereich der Ruthnergasse – BA 01 zur Kenntnis zu nehmen bzw. darüber einen Beschluss zu fassen.

GR Forster erkundigt sich, ob die Entsorgungskosten auf Basis Sondermüll berechnet wurden.

Amtsleiterin Langeder schildert, wie sehr das zu Tage gekommene Material kontaminiert war.

GR Brillinger möchte wissen, ob diese Beteiligung, welche von der Fam. Baumschlager geleistet wird, vertraglich festgehalten war.

Amtsleiterin Langeder: Der Gewährleistungsausschluss war in den Vereinbarungen nicht gegeben. Daher kam man diesbezüglich mit den Herren Baumschlager überein.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ENTSORGUNGSKOSTEN (MEHRKOSTEN) IM BEREICH RUTHNERGASSE – BA 01 – WIE VORGETRAGEN, ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.7. Auftragsvergabe - Straßenbauarbeiten 2024 (Ziehung der Option)

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Ausschusses für Verkehr, Infrastruktur und Feuerwehrwesen um den Bericht.

Vzbgm. Reiterer: Aufgrund von Gesprächen mit Bgm. Kerbl bzw. mir und nach Rücksprache mit dem Ziviltechniker von Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Ing. Mario Tame, wird vorgeschlagen, dass die Straßenbauarbeiten 2024 mittels Ziehung der Option an die Firma Leyrer + Graf vergeben werden.

Wie im Angebotsschreiben unter Punkt D1 festgehalten, kann der Jahresbauvertrag „Straßenbauprojekt 2023“ um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wie im Vergabevorschlag vom 07.12.2022 festgehalten, wird diese Summe von € 818.226,66 (netto) bzw. € 981.871,99 (brutto) als Gesamtsumme für das Jahr 2024 herangezogen. Die ausgeschriebenen Festpreise werden somit zu veränderlichen Preisen und über den Index angepasst. Der Vertrag mit der Firma Leyrer + Graf kann somit, unter denselben Konditionen wie in der Ausschreibung definiert, für das Jahr 2024 fortgesetzt werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUFTRAGSVERGABE FÜR DAS JAHR 2024 FÜR DIE STRASSENBAUARBEITEN (ZIEHUNG DER OPTION) AN DIE FIRMA LEYRER + GRAF, 4050 TRAUN, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.8. Auftragsvergabe - Kanal- und Wasserleitungsbau 2024 (Ziehung der Option)

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Ausschusses für Verkehr, Infrastruktur und Feuerwehrwesen um den Bericht.

Vzbgm. Reiterer: Aufgrund von Gesprächen mit Bgm. Kerbl bzw. mir bzw. nach Rücksprache mit dem Ziviltechniker von Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Ing. Mario Tame, wird vorgeschlagen, dass die Kanal-, Wasserleitungs- und Hausanschlussbauarbeiten 2024 mittels Ziehung der Option an die Firma Leyrer + Graf vergeben werden.

Wie im Angebotsschreiben unter Punkt D2 festgehalten, kann der Jahresbauvertrag „Kanal, Wasserleitung und Hausanschlüsse 2023“ um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wie im Vergabevorschlag vom 07.12.2022 festgehalten, wird diese Summe von € 629.923,16 (netto) bzw. € 755.907,79 (brutto) als Gesamtsumme für das Jahr 2024 herangezogen.

Die ausgeschriebenen Festpreise werden somit zu veränderlichen Preisen und über den Index angepasst. Der Vertrag mit der Fa. Leyrer + Graf kann somit, unter denselben Konditionen wie in der Ausschreibung definiert, für das Jahr 2024 fortgesetzt werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUFTRAGSVERGABE FÜR DAS JAHR 2024 FÜR DEN KANAL- UND WASSERLEITUNGSBAU (ZIEHUNG DER OPTION) AN DIE FIRMA LEYRER + GRAF, 4050 TRAUN, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.9. Hochbehälter Paichberg - Grundsatzbeschluss

Bgm. Kerbl: Der Hochbehälter in Paichberg ist auf Sicht gesehen nicht mehr ausreichend (Kapazität ca. 340 m³, Alter usw.). Die Marktgemeinde Sierning sollte, nicht zuletzt aufgrund der (voraussichtlich) neuen Widmung „Landerl“, auf alle Fälle reagieren, um die Versorgung mit Trinkwasser im Gemeindegebiet langfristig zu gewährleisten.

Folgende Daten haben wir vom Ziviltechniker Ing. Peherstorfer erhalten:

Der Hochbehälter Paichberg wurde vor über 50 Jahren auf Basis der damaligen Kenntnisse einer möglichen Siedlungsentwicklung mit einer Speicherkapazität von rund 340 m³ errichtet. Aus diesem Behälter werden das Ortszentrum von Sierning in Gravitation versorgt, bzw. existieren in diesem Versorgungsbereich mehrere Drucksteigerungsanlagen, um höhere Siedlungsgebiete aus dieser Zone heraus versorgen zu können. Der Hochbehälter wird einerseits über den Brunnen Paichberg sowie durch eine Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Hausleiten gespeist.

Dem TWVK können folgende Daten entnommen werden:

- ca. 3.140 gesamt versorgte Objekte für die Gesamt-WVA Sierning mit einem Jahresbedarf von rund 420.000 m³/a
- ca. 1.320 Objekte aus Hochbehälter Paichberg

Daraus ergibt sich ein Tagesbedarf für die aus dem Hochbehälter Paichberg versorgten Objekte:

Mittlerer Tagesbedarf: $420.000 / 3.140 \times 1.320 / 365 = 484 \text{ m}^3/\text{d}$, somit rund 500 m³/d

Max. Tagesbedarf rund $1,7 \times 500 \text{ m}^3/\text{d} = 850 \text{ m}^3/\text{d}$ mit Spitzen bis $2,0 \times 500 \text{ m}^3/\text{d} = 1.000 \text{ m}^3/\text{d}$

Gemäß den geltenden Richtlinien und Normen sollte ein dem Stand der Technik entsprechendes Speicherbauwerk ca. den 2- bis 3-fachen MITTLEREN Tagesbedarf bzw. ca. dem 1- bis 1,5-fachen maximalen Tagesbedarf an Speichervolumen aufweisen. Diesen Anforderungen entsprechend sollte somit das Volumen des HB Paichberg derzeit eine Größe von rund 1.000 bis 1.500 m³ aufweisen, was bereits ohne Reserve für zukünftige Siedlungs-erweiterungen nicht einmal annähernd der Fall ist.

Es hat in der Vergangenheit (2018) bereits Gespräche und Überlegungen mit dem damals zuständigen Ziviltechniker Dipl.-Ing. Brunner gegeben, einen neuen Hochbehälter in Paichberg neben dem jetzigen zu errichten. Damals, aufgrund der Versorgungsanforderung, sind zwei Varianten im Gespräch gewesen (800 bzw. 1.000 m³ – jeweils mit zwei Kammern).

Nach Rücksprache mit unserem Ziviltechniker Ing. Peherstorfer (KUP) wurde von Bgm. Kerbl folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Berichterstattung im Gemeindevorstand 08/2023 – dies ist erfolgt
2. Berichterstattung im Infrastrukturausschuss 09/2023 – dies ist erfolgt
3. 02.10.2023: Besichtigung des Hochbehälters Paichberg – dann Weiterfahrt nach Wartberg a. d. Krems (Hochbehälter aus Sichtbeton) – dann Weiterfahrt nach Pettenbach (Edelstahlbehälter), um die Unterschiede zwischen den Materialien zu sehen bzw. mit den Gemeindevertretern vor Ort über die Erfahrungen usw. zu reden. Diesen Termin haben folgende Personen wahrgenommen:

Ing. Peherstorfer – KUP bzw. ein Vertreter der Fa. Forstenlechner
Bgm. Kerbl
Peter Schinagl - Leiter des Handwerklichen Dienstes
AL Claudia Langeder
GR Georg Bramberger
GR Harald Brillinger

Folgende Punkte sind noch ausständig:

4. Grundsatzdiskussion bzw. Grundsatzbeschluss voraussichtlich im Rahmen der GR-Sitzung 12/2023

5. Planung/Kostenschätzung
6. wasserrechtliche Bewilligung
7. Förderansuchen (Finanzierungsansuchen – Bundesförderung – Fördersatz 11 %
– 50 Halbjahresraten über 25 Jahre)
8. Ausschreibung
9. Bau
10. Endabrechnung

Die Frage, wie lange es ungefähr vom Grundsatzbeschluss bis zur Fertigstellung des neuen Hochbehälters in Paichberg dauert, wurde von Ing. Peherstorfer mit mindestens 2 ½ Jahren beantwortet.

Seitens unseres Ziviltechnikers wurde am 18.11.2023 eine grobe Abschätzung der Kosten übermittelt (auf Basis der derzeitigen Stahlpreise). Diese Kostenschätzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird es notwendig sein, für die Realisierung zusätzlich Grund im Bereich des Hochbehälters ankaufen zu müssen. Mit dem Grundeigentümer wurde bereits gesprochen. Dieser ist grundsätzlich bereit der Marktgemeinde Sierning Grund für den Hochbehälter zu verkaufen (Kostenpunkt voraussichtlich € 60.000,--).

Kosten 2024 (Herbst 2024 Ausschreibung – Baubeginn: 2025):

Projektierungskosten (Ausschreibung wird erst im Zuge des Baufortschrittes verrechnet) somit inkl. Statik bei Variante

- Beton rd. 85.000,-- oder
- Edelstahl rd. 110.000,--

Also fallen im Jahr 2024 Kosten entweder in der Höhe von € 145.000,-- oder € 170.000,-- (je nach Bauart) an. In dieser Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Hochbehälters (samt Bauart) gefällt werden.

GR Brillinger: Prinzipiell ist die ÖVP-Fraktion für die Errichtung eines neuen Hochbehälters. Für uns hat sich die Frage gestellt, ob wir schon alle Möglichkeiten bzw. Abwägungen getroffen, berücksichtigt haben. Wenn wir uns für die Beton-Variante entscheiden, wie sieht es dann mit den Wartungsintervallen aus? Könnte man vielleicht durch die Anschaffung eines Stahlbehälters eventuell Kosten (Reinigungen, Reparaturen) auf längere Sicht sparen? Wir sollten uns beide Varianten anbieten lassen. Die vorhandenen Unterlagen sind nicht aussagekräftig genug. Die Stahlpreise werden auch sicherlich noch sinken.

GR Czanker: Da der Behälter für Trinkwasser vorgesehen ist, bietet der Edelstahl-Hochbehälter die hygienischere Variante. Wie ist das beim Beton, wird dieser beschichtet?

Bgm. Kerbl: Es handelt sich um einen eigenen Beton, welcher für Lebensmittel geeignet ist.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend die Wartungskosten und welche Ausführung man bevorzugen sollte, an der sich Bgm. Kerbl, GR Brillinger u. GR G. Bramberger beteiligen.

Man kommt überein, weitere Informationen für die Gemeinderatssitzung im Februar einzuholen und diesen TOP nochmals zu behandeln.

2.10. Errichtung eines Gehweges L565 Sierningerstraße, Baulos GS Neidberg - Bestätigung Finanzierung

Bgm. Kerbl: Die Marktgemeinde Sierning beabsichtigt, einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2024 die Errichtung eines Gehweges entlang des Straßenabschnittes L565, Sierninger Straße, von km 8,095 bis km 8,355, Baulos GS Neidberg. Weiters werden auch Fahrbahnhaltestellen in beide Fahrtrichtungen vorgesehen.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Bestätigung betreffend die Finanzierung BauNe-2021-578114/15-GÖT, welche mit Schreiben vom 13.11.2023 übermittelt wurde, soll daher beschlossen werden. Die Bestätigung betreffend die Finanzierung wurde im SessionNet zur Kenntnis gebracht.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE BESTÄTIGUNG BETREFFEND DIE FINANZIERUNG DER ERRICHTUNG DES GEHWEGES, VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.11. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2024

Bgm Kerbl: Mit Schreiben vom 16.10.2023 gibt der WEV Eisenwurzen die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für 2024 wie folgt bekannt:

Güterweg Lendlrath, Haupttrasse:

voraussichtliche Kosten	200.000 Euro
Gemeindeanteil	100.000 Euro
voraussichtliche BZ-Mittel	60.000 Euro
Gemeindeanteil Rest	40.000 Euro
BZ	60 %

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den WEV Eisenwurzen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE INSTANDSETZUNGSMASSNAHME VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.12. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen

Bgm. Kerbl ersucht die Vorsitzende des Ausschusses für Familien, Schulen und Kinderbetreuung um den Bericht.

GV Mag. Heidelberger: Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Schulen und Kinderbetreuung am 13.11.2023 vorberaten.

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen wurden von der Oö. Landesregierung geändert und sollen nun auch bei uns angepasst werden. Die Änderung betrifft ausschließlich den Punkt 3. der Richtlinien der Marktgemeinde Sierning.

Pkt. 3 – der Richtlinien der Marktgemeinde Sierning:

Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens ein Kind einer Familie im Laufe eines Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder (mindestens zwei) an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Nächtigung (also mindestens 2-tägig) außerhalb der Schulstandortgemeinde (z.B. Sportwochen, Projektwochen, Fremdsprachwochen, Wien-Wochen usw.) teilgenommen haben. Schulveranstaltungen wie z.B. Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage etc. sind nicht förderbar.

Der Beisatz „mit zumindest einer Nächtigung...“ entfällt.
Der letzte Satz wird in die Richtlinien aufgenommen.

Die gesamte Richtlinie (mit den Änderungen) wurde im SessionNet zur Verfügung gestellt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN ÄNDERUNGEN IN DEN RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.13. Tarife Essen auf Rädern

Bgm. Kerbl: Mit E-Mail vom 24.08.2023 hat der Sozialhilfeverband Steyr-Land mitgeteilt, dass der Preis pro Portion für die Aktion „Essen auf Rädern“ um € 0,70 mit 01.01.2024 angehoben wird (von € 7,10 auf € 7,80). Aufgrund dessen ist es notwendig, die Preise für die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ um die € 0,70 pro Tarif anzuheben.

Folgende Richtlinien sollen beschlossen werden:

I. Allgemeine Voraussetzungen

Einwohner der Marktgemeinde Sierning, die vorwiegend infolge hohen Alters, Krankheit oder körperlicher sowie psychischer Gebrechlichkeit außerstande sind, sich ein warmes Mittagessen selbst zuzubereiten oder ein solches in einem nahegelegenen Gasthaus einzunehmen, oder nicht die Möglichkeit haben, mit Hilfe anderer zB von Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder bezahlten Helfern, sich ein solches herbeischaffen zu lassen oder ihnen solches aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, können im Zuge der Aktion „Essen auf Räder“ – je nach Verfügbarkeit - täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden.

II. Essenszubereitung und Essenstransport

Das Essen für die Aktion „Essen auf Räder“ wird im Bezirksalten- und –pflegeheim Sierning zubereitet und an die Bezieher täglich, in Warmhalteboxen, zugestellt.

III. Anmeldung

Die Vormerkung bzw. Anmeldung für die Aktion „Essen auf Räder“ erfolgt ausschließlich über das Bürgerservice der Marktgemeinde Sierning.

IV. Vorübergehende Abbestellung

Die vorübergehende Abbestellung des Essens infolge Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalten bzw. aus sonstigen Gründen, und die Meldung der Wiederaufnahme müssen zeitgerecht, mindestens jedoch zwei Tage vorher, bei der Zustellung oder im Bürgerservice der Marktgemeinde Sierning erfolgen.

V. Beendigung der Inanspruchnahme

Auf die Inanspruchnahme von „Essen auf Räder“ kann von den Beziehern unter Einhaltung einer dreitägigen Frist verzichtet werden.

Die Marktgemeinde Sierning behält sich vor, dass die Versorgung mit „Essen auf Räder“ im Einzelfall, nach eingehender Überprüfung, zB wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind, eingestellt wird.

VI. Kostenbeitrag

Pro Mahlzeit ist von den Bezieherinnen und Beziehern ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Folgende Preise werden pro Mahlzeit – je nach Haushaltseinkommen (netto) – für Bezieherinnen und Bezieher der Aktion „Essen auf Räder“ verrechnet:

Tarife ab 01.01.24 pro Mahlzeit	Einkommensgrenze Alleinstehende	Einkommensgrenze Paare	Pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
1: € 9,00	Bis zur Erreichung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende für 2024	Bis zur Erreichung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG
2: € 9,50	Ab € 0,01 bis maximal € 500,00 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende für 2024	Ab € 0,01 bis maximal € 600,00 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG
3: € 10,00	ab € 500,01 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende für 2024	ab € 600,01 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG

VII. Einkommen

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte (zB Pensionen, Löhne/Gehälter, Unterhalt, Erträge aus Vermietung und Verpachtung usw.) sowie das Pflegegeld.

Nicht zum Einkommen zählen Beihilfen (zB Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe usw.).

Jedoch wird das Einkommen von erwachsenen Kindern bzw. Geschwistern der bzw. des Betroffenen, welche im gleichen Haushalt leben, nicht in das Haushaltseinkommen eingerechnet.

Vom Einkommen in Abzug gebracht werden Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten und Kinder bzw. Zahlungen, welche an ein Alten- bzw. Pflegeheim für den Partner geleistet werden. Diesbezüglich sind der Marktgemeinde Sierning Nachweise vorzulegen.

VIII. Überprüfung des Einkommens/ Kostenbeitragerhöhungen

Die Bezieherinnen und Bezieher von „Essen auf Räder“ sind verpflichtet etwaige Einkommensveränderungen (sowie Veränderungen im Bereich des Pflegegeldes) unverzüglich der Marktgemeinde Sierning zu melden.

Die Marktgemeinde Sierning behält sich eine jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse vor, wobei sämtliche Einkommensnachweise von den Bezieherinnen und Beziehern vorzulegen sind. Falls die Vorlage von Einkommensnachweisen verweigert wird, wird seitens der Marktgemeinde Sierning der höchste Tarif pro Mahlzeit verrechnet.

Die nächste Überprüfung bzw. Anpassung der Tarife und Einkommensgrenzen erfolgt im Dezember 2024.

IX. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein (jeweils bis zum 5. eines jeden Monats). Für die Abrechnung ist ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu unterzeichnen und der Marktgemeinde Sierning vorzulegen.

Die Rechnungen werden den Beziehern, jeweils im Rahmen der Essenszustellungen, übermittelt.

X. Sonstiges

Die Bezieherinnen und Bezieher haben keinen gesonderten Beitrag für die Bereitstellung des Geschirrs sowie der Warmhalteboxen zu leisten. Jedoch muss dieses, falls es durch Verschulden der Bezieherinnen und Bezieher unbrauchbar wurde (zB ein Teller zerbrochen wurde usw.) der Marktgemeinde Sierning finanziell ersetzt werden. Diesbezüglich erhalten die Betroffenen eine gesonderte Rechnung von der Marktgemeinde Sierning.

XI. Rechtsanspruch

Auf die Versorgung mit warmen Mahlzeiten aus der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch.

XII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE TARIFE FÜR ESSEN AUF RÄDERN, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.14. Tarife der Bestattungsanstalt Sierning - ergänzende Tarife

Bgm. Kerbl: In der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2023 wurden Tarife der Bestattungsanstalt Sierning beschlossen. Ergänzend dazu sollen die nachfolgenden Tarife beschlossen werden.

Kilometergeld Bestattungswagen (wird bei Abholungen außerhalb der Gemeinde verrechnet):

1 Mann/km	EUR 2,16
2 Mann/km	EUR 2,64

Preisliste Trauerbriefe 2023/24

Stückzahl	FARBFOTO 21/22 Betrag in EURO	FARBFOTO 23/24 Betrag in EURO
20	174,00	188,40
30	180,00	195,60
40	186,00	202,80
50	192,00	210,00
60	198,00	217,20
70	204,00	224,40
80	210,00	231,60
90	216,00	238,80
100	220,80	246,00
110	225,60	252,00
120	230,40	258,00
130	235,20	264,00
140	240,00	270,00
150	244,80	276,00
160	249,60	282,00
170	254,40	288,00
180	259,20	294,00
190	264,00	300,00
200	268,80	306,00
250	298,80	312,00
300	328,80	318,00
350	358,80	360,00
400	388,80	402,00
450	418,80	444,00
500	448,80	486,00
Weitere 50 Stk.	42,00	42,00

Extrakosten: Einmalige Bildbearbeitungskosten für Trauerbilder und Parten EURO 42,00

Preise inkl. 20 % MWSt.

Preisliste Andenkenbilder 2023/24

Stückzahl	FARBFOTO 21/22	FARBFOTO 23/24
	Betrag in EURO	Betrag in EURO
20	142,80	153,60
50	160,80	175,20
100	182,40	196,80
150	204,--	218,40
200	225,60	240,--
250	247,20	261,60
300	266,40	280,80
350	285,60	300,--
400	304,80	319,20
450	324,--	334,80
500	339,60	350,40
550	355,20	366,--
weitere 100 Stück	31,20	33,60

1. Seite eigenes Motiv_+ EURO 42,-- für Trauerbilder und Parten
Trauerkuvert EURO 0,42 pro Stück

Preise inkl. 20 % MWSt.

Die Tarife sollen – wie jene in der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2023 beschlossenen – rückwirkend mit 01. Oktober 2023, sowie mit einer jährlichen Indexanpassung, beschlossen werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN, ERGÄNZENDEN, TARIFE DER BESTATTUNGSANSTALT SIERNING, RÜCKWIRKEND MIT 01. OKTOBER 2023, SOWIE MIT EINER JÄHRLICHEN INDEXANPASSUNG, VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Veränderung öffentliches Gut - Weingartenring 8 - § 15 LiegTeilG

Bgm. Kerbl: Im Zuge der Bewilligung des Straßenerhalters betreffend die Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 47/15 KG Sierninghofen wurde vereinbart, nach Errichtung der Mauer eine Schlussvermessung und Grundabtretung in das öffentliche Gut durchzuführen, da der Naturstand mit dem Katasterstand nicht übereinstimmte.

Im Vermessungsplan des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Daxinger, Wögererweg 13, 4400 Garsten, mit der GZ: 5495D/23, mit Plandatum vom 25.09.2023, wird dargestellt, dass das Trennstück Nr. 1 mit einer Fläche von 3 m² vom Grundstück Nr. 47/15, EZ 340, abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 47/3, EZ 721, alle KG Sierninghofen, zugeschrieben wird.

Das Protokoll des Gemeinderates wird mit dem Ersuchen zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an das Amt der Oö. Landesregierung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG übermittelt.

Es wird keine Ausgleichszahlung zwischen den Eigentümern der EZ 340 und der EZ 721, beide KG Sierninghofen, geleistet. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 ff wird von der Gemeinde in der Folge beantragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zwar nicht bezüglich der grundbücherlichen Durchführung, wohl aber aus steuerrechtlichen Gründen (Grunderwerbsteuer und ImmoEst) erforderlich ist, sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt geschlossenen Grundübertragungsvereinbarungen beim Finanzamt anzuzeigen. Dies wird von der Marktgemeinde Sierning veranlasst bzw. etwaige Kosten werden von der Marktgemeinde Sierning getragen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN GUTES GEMÄSS VERMESSUNGSRURKUNDE GZ 5495D/23, PLANDATUM VOM 25.09.2023, ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER EINLEITUNG ZUR VERBÜCHERUNG NACH § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.2. Veränderung des öffentlichen Gutes im Zirbenweg nach § 15 LTG

Bgm. Kerbl: Frau Vanesa und Herr Matthias Götz, als Eigentümer der Liegenschaft Gst.168/4 KG Neuzeug, haben der Anfrage der Marktgemeinde Sierning zugestimmt, einen Grundstücksteil im Bereich der bestehenden Straßenkreuzung zwecks Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Zirbenweg/Zedernweg entgeltlich abzutreten.

Die Grundabtretung betrifft eine Fläche von 10 m², welche zum Preis von 150,-- Euro/m², abgetreten wird. Somit beträgt die Gesamtsumme 1.500,-- Euro. Der Preis wurde im Zuge der Besprechung am Marktgemeindefamt Sierning zwischen Herrn Matthias Götz und ALin Claudia Langeder, Herrn Ing. Mathias Brustbauer und Herrn DI (FH) Samir Avdic vereinbart.

Die Verbreiterung der Verkehrsfläche wurde auf Kosten der Marktgemeinde Sierning im Zuge der Sanierung des Zirbenweges zwischen Steyrtalstraße und Zedernweg errichtet.

Diese Grundstücke wurden nach der erfolgten Fahrbahnsanierung durch das Vermessungsbüro Prof. Dipl.-Ing. Dr. Tech. Werner Daxinger schlussvermessen. In der Vermessungsurkunde vom 22.09.2023, GZ 5495A/23 ist festgehalten, dass die hier näher angeführten Grundstücke der KG Neuzeug verändert wurden.

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 10 m² wird vom Grundstück Nr. 168/4 (EZ 299, KG 49222 Neuzeug) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 167/2 (EZ 623, KG 49222 Neuzeug) zugeschrieben.

Das Protokoll des Gemeinderates wird mit dem Ersuchen zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an den Geometer nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG übermittelt.

Zum Liegenschaftsverkehr wurde eine Vereinbarung über den Grundverkehr erstellt und dem Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht. Die schriftliche Zustimmung zur Vereinbarung ist vom Grundeigentümer erfolgt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN GUTES GEMÄSS TEILUNGSRKUNDE GZ 5495A/23, PLANDATUM 22.09.2023, ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER EINLEITUNG ZUR VERBÜCHERUNG NACH § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE DEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES ZUR KENNTNIS GEBRACHTE VEREINBARUNG ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.3. Veränderung des öffentlichen Gutes nach §15 LiegTeilG - Güterweg Pöschl 2

Bgm. Kerbl: Im Güterweg Pöschl, bei der Zufahrt Pachsallern, hat nach den Straßenbaumaßnahmen die Katasterschlussvermessung am 06.09.2023 stattgefunden. Durchgeführt wurde diese vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung, mit der GZ 9280-3/23 Plandatum 09.10.2023.

Im Vermessungsplan zur Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 9280-3/23 mit Plandatum 09.10.2023, wird dargestellt, dass die hier näher angeführten Grundstücke der KG Gründberg verändert werden.

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 652 (EZ 25) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/7 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 0 m² wird vom Grundstück Nr. 710 (EZ 25) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/7 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 3 mit einer Fläche von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 720 (EZ 25) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/7 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Trennstück 4 mit einer Fläche von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 720 (EZ 25) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1649/7 (EZ 535) zugeschrieben.

Das Protokoll des Gemeinderates wird mit dem Ersuchen zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an das Amt der Oö. Landesregierung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG übermittelt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNGEN DES ÖFFENTLICHEN GUTES GEMÄSS TEILUNGSRKUNDE GZ 9280-3/23, 09.10.2023 ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERFERTIGUNG DER EINLEITUNG ZUR VERBÜCHERUNG NACH § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN. WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH DER FLÄCHEN, DIE DEM ÖFFENTLICHEN GUT ZUGESCHRIEBEN WERDEN, ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.4. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34

Bgm. Kerbl: Das Stellungnahmeverfahren für die Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.70 und des ÖEK Nr. 2.35 – PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34 wurde gestartet. Dazu hat der Ortsplaner Team-M die Plangrundlage zu erstellen.

Mit der Vereinbarung, welche dem Amtsvortrag als Anhang beigelegt ist, soll die Planungsvereinbarung mit dem Widmungswerber festgehalten werden. Diese Planungsvereinbarung dient zur Sicherstellung der Gemeinde, dass die Kosten zu den Planungsleistungen durch den Ortsplaner seitens des Widmungswerbers übernommen werden. Frau Anita Strasser hat am 06.11.2023 der Planungsvereinbarung schriftlich zugestimmt, indem sie diese bereits einseitig unterzeichnet und der Marktgemeinde Sierning per E-Mail übermittelt hat.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE PLANUNGSVEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.70 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.35 – PV FREIFLÄCHENANLAGE STEYRER STRASSE 34, ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.5. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30

Bgm. Kerbl: Das Stellungnahmeverfahren für die Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.73 und des ÖEK Nr. 2.36 – PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30 soll starten. Dazu hat der Ortsplaner Team-M die Plangrundlage zu erstellen.

Mit der Vereinbarung, die dem Amtsvortrag als Anhang beigelegt ist, soll die Planungsvereinbarung mit dem Widmungswerber festgehalten werden. Diese Planungsvereinbarung dient zur Sicherstellung der Gemeinde, dass die Kosten zu den Planungsleistungen durch den Ortsplaner seitens des Widmungswerber übernommen werden. Herr Eduard Wolfinger hat am 19.11.2023 der Planungsvereinbarung schriftlich zugestimmt, indem er diese bereits einseitig unterzeichnet und der Marktgemeinde Sierning per E-Mail übermittelt hat.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE PLANUNGSVEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.73 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.36 – PV FREIFLÄCHENANLAGE PAICHBERGSTRASSE 30 ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.6. Planungsvereinbarung - PV Freiflächenanlage Sierninghofenstraße 125 - Deponie Sierning

Bgm. Kerbl: Mit der Vereinbarung, die dem Amtsvortrag als Anhang beigelegt ist, soll die Planungsvereinbarung mit dem Widmungswerber festgehalten werden. Diese Planungsvereinbarung dient zur Sicherstellung der Gemeinde, dass die Kosten zu den Planungsleistungen durch den Ortsplaner seitens des Widmungswerbers übernommen werden. Herr KommR. Ing. Hasenöhr hat am 13.06.2023 der Planungsvereinbarung schriftlich zugestimmt, indem er diese bereits einseitig unterzeichnet und der Marktgemeinde Sierning per E-Mail übermittelt hat.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE PLANUNGSVEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.63 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.32 – PV IN DEPONIE SIERNING ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.7. Haselbergstraße - Umlegung einer öffentlichen Straße

Bgm. Kerbl: Die Marktgemeinde Sierning beabsichtigt die Umlegung des Güterweges Haselberg, den neu errichteten Güterweg, dem Gemeingebrauch zu widmen und diesen in die Straßengattung Güterweg einzureihen. Die Umlegung verläuft auf einer Strecke von cirka 150 m neben der Haselbergstraße 1. Das betrifft die Grundstücke Nr. 772/2, 775 und 1206/2, alle in der KG 49209 Hilbern. Sie dient der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sierning. Der Verordnungsentwurf des zu beschließenden Güterweges ist dem Amtsvortrag beigelegt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VERORDNUNG DER TRASSENÄNDERUNG DES TEILSTÜCKES HASELBERGSTRASSE UND DIE EINREIHUNG IN DIE STRASSENKATEGORIE GÜTERWEG ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. Vereinbarungen bzw. Baurechtsvertrag für den Neubau eines Altstoffsammelzentrums

Bgm. Kerbl: Der Baurechtsvertrag (welcher über SessionNet zur Kenntnis gebracht wurde) mit Reinhold Baumschlager sen., 4522 Sierning, Ignaz-Wimmer-Straße 3, als Grundeigentümer einerseits, dem Bezirksabfallverband Steyr-Land, 4400 St. Ulrich bei Steyr, vertreten durch Bgm. Mag. Anton Silber, 4400 Garsten, Heilstättenstraße 56, als Bauberechtigter andererseits und der Marktgemeinde Sierning, vertreten durch Bürgermeister Richard Kerbl, 4523 Neuzeug, Tulpengasse 4, als Beitretende, soll vollinhaltlich beschlossen werden (siehe Beilage 1).

Der Straßengrund-Abtretungsvertrag (welcher über SessionNet zur Kenntnis gebracht wurde) mit Reinhold Baumschlager sen., 4522 Sierning, Ignaz-Wimmer-Straße 3, Stefan Baumschlager, 4522 Sierning, Ignaz-Wimmer-Straße 6, je als Abtretende einerseits und der Marktgemeinde Sierning, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch Bürgermeister Richard Kerbl, 4523 Neuzeug, Tulpengasse 4, als Übernehmerin andererseits, soll vollinhaltlich beschlossen werden (siehe Beilage 2).

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ZUR KENNNTNIS GEBRACHTEN VERTRÄGE - BAURECHTSVERTRAG UND STRASSENGRUND-ABTRETUNGSVERTRAG - VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.2. Richtlinien für den Transport von Kindergartenkindern

Bgm. Kerbl ersucht die Obfrau des Ausschusses für Familien, Schulen und Kinderbetreuung um den Bericht.

GV Mag. Heidelberger: Aufgrund von vielen Unklarheiten und Unstimmigkeiten beim Kindergartenstart im September 2023 wurden für die Abwicklung des Transports von Kindergartenkindern Richtlinien erstellt.

Richtlinien für den Transport von Kindern zum Zweck des Kindergartenbesuchs der Kindergärten Sierning und Sierninghofen-Neuzeug

Allgemeines

Der Kindergartenbus ist eine freiwillige Serviceleistung der Marktgemeinde Sierning mit dem Ziel, Eltern von Kindergartenkindern (ab 3 Jahren) finanziell zu entlasten. Eine Zusage zu einem Kindergartenplatz in Sierning und Sierninghofen-Neuzeug bedeutet nicht automatisch eine Transportverpflichtung von Seiten der Marktgemeinde Sierning.

Gebiet

Der Kindergartenbus der Marktgemeinde Sierning wird nur innerhalb des Gemeindegebietes von Sierning zu den jeweiligen Sprengel-Kindergärten Sierning und Sierninghofen-Neuzeug angeboten. Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt. Für den Kindergartenbesuch im Gemeindekindergarten Sidonie ist der Transport der Kinder von den Eltern zu organisieren.

Berechtigung

Der Kindergartentransport wird gemäß den Richtlinien des Landes Oö. durchgeführt. Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten in einer Richtung weniger als 1000 m beträgt, sind nicht berechtigt, am Kindergartentransport teilzunehmen.

Sammelstellen/Haltestellen

Die Sammel- und Haltestellen werden so festgelegt, dass ein möglichst sicherer Weg zur jeweiligen Sammel-/Haltestelle und ein sicherer und effizienter Transport der Kindergartenkinder möglich ist.

Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zur definierten Sammel-/Haltestelle durchgeführt. Sonderhaltestellen am Fahrweg, auch ohne Umweg, sind nicht vorgesehen. Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern und der Begleitperson ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von 500 m zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Sammel-/Haltestellen vom Busunternehmen zu wählen.*
- Örtliche Gegebenheiten (z.B. Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahren usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Sammel-/Haltestellen zu berücksichtigen.*
- Sammelstellen werden jährlich im Zuge der Erstellung des Routenplans neu definiert.*

Aufsichtspflicht

Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Sammel-/Haltestellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen. Das Kind ist an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Sammel-/Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Wenn keine Begleitperson im Bus ist, sind die Kinder entsprechend von den Eltern zu sichern (Sicherheitsgurt anlegen).

Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glätte) kann es zu einer Verspätung des Busses kommen. Für etwaige Verständigungen ist der Busbegleitung von den Eltern eine Telefonnummer bekanntzugeben.

Transportzeiten

Der Kindergartentransport erfolgt ausschließlich an Schultagen (d.h. es fährt kein Bus z.B. an Ferientagen, Zwickeltagen, Journaldienstzeiten, ...) und beginnt mit dem ersten Schultag im September.

Die Transportzeiten werden durch das Busunternehmen festgelegt und sind von der Verfügbarkeit der Transportmittel (Busse vor und nach dem Schülertransport) abhängig. Die Abhol- und Bringzeit liegt ca. bei 7:20 – 08:00 Uhr am Morgen sowie 11:50 – 12:30 Uhr zu Mittag. Es wird versucht, Elternwünsche zur Transportzeit zu berücksichtigen, jedoch besteht kein Anspruch. Durch tägliche Einflüsse im Straßenverkehr wird eine vereinzelte Verspätung toleriert.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird jährlich vom Gemeinderat in Form einer Pauschale (unabhängig von der Wegstrecke, Häufigkeit der Nutzung oder Anzahl der Kinder im gleichen Haushalt) festgelegt. Der Elternbeitrag ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

An- bzw. Abmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist bis spätestens Ende Juni vorzunehmen.
- Eine Anmeldung „unter dem Jahr“ ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - freie Kapazitäten im Bus
 - Ein- und Ausstiegstrecke liegt auf der festgelegten Route
 - keine zusätzliche Wegstrecke
- Die Zuteilung der Plätze bzw. Einteilung der Routen erfolgt jährlich durch das Busunternehmen auf Basis der Anmeldungen und soll den effizienten und effektiven Einsatz des Kindergartenbusses über das Gemeindegebiet sicherstellen.
- Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Die Abmeldung erfolgt automatisch mit Ende des Kindergartenjahres. Eine vorzeitige Abmeldung auf Wunsch der Eltern ist nur nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Sierning und dem Busunternehmen möglich.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN RICHTLINIEN FÜR DEN TRANSPORT VON KINDERGARTENKINDERN VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.3. Semesterticket - Umbenennung der Aktion

Bgm Kerbl ersucht GR Raffetseder um den Bericht.

GR Raffetseder: In der Gemeinderatssitzung im Mai 2023 wurde darüber diskutiert, ob die Bezeichnung der Aktion „Semesterticket“ geändert werden soll.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten kamen in der Sitzung am 19.10.2023 einstimmig überein, dem Gemeinderat die Umbenennung der Aktion von „Semesterticket“ auf „Sierninger Studierendenförderung“ zu empfehlen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE UMBENENNUNG DER AKTION „SEMESTERTICKET“ AUF „SIERNINGER STUDIERENDENFÖRDERUNG“ ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.4. Tarifordnung Rudensaal

Bgm. Kerbl ersucht die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten um den Bericht.

GV Großauer: Die Tarifordnung wurde im Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten am 19.10.2023 eingehend beraten. Die Tarifordnung sowie die zugehörige Nutzungsvereinbarung sollen angepasst werden.

Aufgrund der jährlichen Indexanpassung des Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, welche bereits Bestandteil der bestehenden „Tarifordnung“ sind, sollen die Nutzungstarife bzw. Entgelte des Rudensaals wie folgt angepasst werden:

Nutzungsentgelte:

		Netto	20% MwSt.	Brutto
großer Saal	Tagestarif	€ 244,00	€ 48,80	€ 292,80
kleiner Saal	3 Std.	€ 44,00	€ 8,80	€ 52,80
kleiner Saal	6 Std	€ 78,00	€ 15,60	€ 93,60
kleiner Saal	9 Std.	€ 110,00	€ 22,00	€ 132,00
kleiner Saal	Tagestarif	€ 155,00	€ 31,00	€ 186,00

Des Weiteren empfehlen die Ausschussmitglieder dem Gemeinderat einstimmig, das Catering für private Veranstaltungen nicht mehr vorauszusetzen.

Folgende Punkte sollen der Nutzungsvereinbarung des Rudensaals hinzugefügt werden (externes Dokument stand im SessionNet zur Verfügung):

„Verein/Partei“
„Obmann/Obfrau“

Unter Punkt IV. der Tarifordnung des Rudensaals „Terminfixierung“ sollen folgende Sätze in die Tarifordnung aufgenommen werden:

„Die Terminanfrage erfolgt ausschließlich per E-Mail mittels Anfrageformular. Telefonische Auskünfte zu Reservierungen und freien Terminen des Rudensaals werden nicht gegeben.“

Unter Punkt V. „Rücktrittsrecht“ soll folgender Satz in die Tarifordnung aufgenommen werden:

„Die Marktgemeinde Sierning behält sich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss ohne Bekanntgabe von Gründen vor.“ Die Tarifordnung bzw. die Nutzungsvereinbarung sind im SessionNet zur Verfügung gestanden.

Die Mitglieder sollen die abgeänderte Nutzungsvereinbarung bzw. die Tarifordnung für den Rudensaal vollinhaltlich beschließen.

GR Brillinger zu „*telefonische Auskünfte zu Reservierungen und freien Terminen des Rudensaals werden nicht gegeben.*“: Als Gemeinde soll man eine Service-Anlaufstelle sein

und man sollte sehr wohl eine telefonische Auskunft bekommen, ob der Saal frei ist oder nicht.

GV Großauer: Bei einer Veranstaltung hatte die Gemeinde erst im Nachhinein erfahren, um welche es sich handelt. Daher soll dieses „schnelle Bescheid geben“ ein wenig abgefedert werden und man soll nicht sofort mitteilen, dass der Rudensaal frei ist. Weiters teilt die Sprecherin mit, dass private Veranstaltungen im Rudensaal nicht mehr stattfinden sollen, sondern der Saal nur für Firmen und Vereine zur Verfügung steht. Das Catering muss nicht verpflichtend von einem Sierninger Gastronom ausgerichtet werden.

GV Göschl möchte wissen, wie viele Veranstaltungen in diesem Jahr stattgefunden haben.

GR Brillinger: Warum dürfen keine Privatpersonen den Saal z.B. für Geburtstagsfeiern nutzen?

GV Großauer: Nach einer Feierlichkeit muss der Kindergartenbetrieb ordnungsgemäß stattfinden können.

GR Brillinger: Kann man nicht festlegen, dass private Feiern nur an einem Freitag oder Samstag möglich sind, damit ein Puffer zum Kindergartenbetrieb da ist.

GV Göschl erkundigt sich, ob es ein Problem bei einer Zusage in der Vergangenheit gab.

GV Großauer: Im Rudensaal gab es eine Veranstaltung der MFG. Sie findet, dass hier zu schnell zugesagt wurde.

GR Baumgarthuber MBA hat Bedenken wie es hier rechtlich in Hinsicht auf Diskriminierung aussieht und meint, ob man hier nicht zu starke Einschränkungen macht. Es handelt sich doch um eine öffentliche Einrichtung.

GR Brillinger: Wir sind alle wahrscheinlich nicht wirklich Freunde der MFG. Trotzdem ist es eine legitimierte Partei in Österreich. Können wir entscheiden die MFG bekommt den Saal nicht und alle anderen, z.B. im Gemeinderat vertretenen Parteien, dürfen den Saal anmieten?

Amtsleiterin Langeder: Es ist eine schwierige Situation. Bei der Buchung des Saales durch die MFG war gemäß den Richtlinien kein Ausschlussgrund gegeben und die Vermietung des Saales war seitens der Marktgemeinde Sierning bzw. des Bürgermeisters korrekt. Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses besprochen, soll künftig im Anmeldeformular verpflichtend angeführt werden, dass eine Partei der Veranstalter ist. Auch in anderen Gemeinden und in Steyr gab es diese Thematiken. Man hat in den Richtlinien nicht ausgeschlossen, dass Parteien den Saal anmieten dürfen, sondern lediglich, dass „Partei“ als Zusatz beim Veranstalter angegeben werden muss, zusätzlich Obmann/Obfrau, damit man einen Ansprechpartner hat und 14 Tage Rücktrittsrecht, damit man nach Prüfung der Anmeldung reagieren kann.

GV Großauer hat sich die Verhandlungsschrift der letzten Ausschusssitzung angesehen und berichtigt sich wie folgt: Private Veranstaltungen sollen belassen werden.

GR Heumayr: Man muss, wie bereits in der Ausschusssitzung bemerkt, auf die privaten Veranstaltungen ein Auge haben. Ein Vereinsmitglied hat die Möglichkeit über seinen Verein zu buchen und die Räumlichkeiten privat zu nützen. Eine Privatperson ohne Vereinsmitgliedschaft hat diese Möglichkeit nicht. Deshalb sollte man diese Thematik überdenken und eine höhere Kautions, falls nach der Veranstaltung Schäden festgestellt werden, ansetzen.

Amtsleiterin Langeder weist nochmals darauf hin, dass dieser Passus betreffend Privatpersonen nicht in die Tarifordnung eingearbeitet ist.

GR Hackl: Es gab keinen Grund, die MFG auszuschließen. Jedoch wurde im Nachhinein festgestellt, dass sich der Cateringbereich im Kindergartenbereich befand und politische Statements im Innenbereich des Kindergartens plakatiert wurden.

GR Brillinger: Es wäre ein Nonsens, wenn man Privatpersonen nicht erlauben würde, den Saal anzumieten, da die Sierninger Vereine keine Saalmiete bezahlen.

GR D. Bramberger erläutert anhand eines Falles einer Privatperson in Steyr (Anm. zur Wortmeldung von Amtsleiterin Langeder: Es ging in Steyr nicht um eine Veranstaltung der MFG), wo man mit der Landeskriminaldirektion Kontakt aufgenommen hat. Man fragt dann den Verfassungsschutz, ob eine Gefährdung der Öffentlichkeit vorliegt. Diese Aussage kann dann einen Grund darstellen, eine Veranstaltung zu untersagen.

Amtsleiterin Langeder: Es gab in der Tarifordnung bereits den Punkt „wenn der Marktgemeinde Sierning Umstände bekannt werden, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist“.....

GV Rosatzin meint, dass man die Anfragen per E-Mail auf alle Fälle so belassen sollte. Es gab in letzter Zeit manchmal Probleme, dass Vereine und die Gemeinde keine Möglichkeit hatten, im Rudensaal eine Veranstaltung durchzuführen, da der Saal bereits von einer Privatperson reserviert wurde. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Rudensaal für Gemeindeveranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen verwendet werden soll. Wenn der Saal frei ist, können ihn selbstverständlich auch Sierninger Gemeindebürger nutzen.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend die Reservierungen und die Terminerkundigungen per Telefon, an der sich GR Brillinger, GV Rosatzin, Vzbgm. Moser und GR Berner beteiligen.

Amtsleiterin Langeder nimmt Bezug auf die Anfrage der Anzahl der Veranstaltungen von GV Göschl: 2022 gab es 46 Veranstaltungen, 2023 waren es 48 Veranstaltungen (Doppel- und Blutspendetage inkludiert) und für 2024 sind bereits 11 Veranstaltungen reserviert.

GR Berner: Mich als Privatperson würde der Satz *„telefonische Auskunft zu Reservierungen und freien Terminen des Rudensaals werden nicht gegeben“* stören.

Vzbgm. Moser meint, dass ein Online-Kalender z.B. mit Eintrag „gebucht“ vielleicht auch ganz praktisch wäre. Dies soll ebenso für den Schlosshof eingerichtet werden.

GR Brillinger schlägt vor, die Formulierung *„die Terminreservierung erfolgt ausschließlich per E-Mail“* (Anmerkung: Telefonische Auskünfte zu Reservierungen und freien Terminen werden nicht gegeben) zu verwenden. Vorbereitet war: *„Die Terminanfrage erfolgt ausschließlich per E-Mail mittels Anfrageformular“*.

GV Großauer stimmt diesem Vorschlag zu.

GR J. Pfistermüller spricht sich dafür aus, dass man auf der Homepage eine Online-Buchung vorsieht.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE TARIFORDNUNG - MIT DER VORGESCHLAGENEN ABÄNDERUNG VON GR BRILLINGER - „DIE TERMINRESERVIERUNG ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH PER E-MAIL“ – VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN (SH. BEILAGE 3).

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN TAGESORDNUNGSPUNKT 4.5. - VERLEIHUNG VON VERDIENSTKREUZEN DER MARKTGEMEINDE SIERNING - GEMÄSS § 53 ABS. 3 DER OÖ. GEMEINDEORDNUNG 1990 IDGF. VERTRAULICH ZU BEHANDELN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.5. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning

vertrauliche Behandlung!

4.6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht.

GR Brillinger:

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91, Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF

1. Winterdienstplan 2023/24 (inkl. Routenerfassung)

Der Prüfungsausschuss regt an, dass eruiert werden soll, ob es im Arbeitszeitgesetz Ausnahmen für die langen Einsatzzeiten im Winterdienst gibt. Außerdem ist auch die Frage der Haftung zu klären.

2. Vermögen der Marktgemeinde Sierning (Gebäude und größere Grundstücke)

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Vermögenswerte der Marktgemeinde Sierning zur Kenntnis.

3. Allfälliges

Auf Anfrage von GR Czanker Rafael regt der Prüfungsausschuss an, im zuständigen Gremium zu klären, ob in der Sierninghofenstraße bereits eine Überprüfung bezüglich einer Gefährdung einer Hangrutschung durchgeführt worden ist. Der genaue Bereich liegt bei der Kreuzung Margaretha-Eder-Straße und Sierninghofenstraße, hinter der Leitplanke zum Steilhang, oberhalb des Steyrflusses.

Die nächste Sitzung wird am 11. März 2024 stattfinden. Auf der Tagesordnung steht der Rechnungsabschluss 2023.

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES NEHMEN DEN PRÜFBERICHT ZUR KENNNTNIS.

4.7. EU Richtlinie 2023/1791 - erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden - Meldung an die Europäische Kommission

Bgm. Kerbl: Das Land OÖ hat mit Rundschreiben (IKD-2023-172818/13-Um) vom 16.11.2023 bzw. mit der Ergänzung zum Rundschreiben vom 21.11.2023 die Gemeinden über den Art. 6 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur

Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden – Nutzung des alternativen Ansatzes, informiert.

Die wesentlichen Punkte sind:

1. Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

2. Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“
3. Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

In der Folge hat der Oö. Gemeindebund in der Information Nr. 63 vom 20. November 2023 – wie folgt – zu dieser Thematik Stellung genommen (Auszug daraus):

„Dem vorliegenden Rundschreiben des Landes Oberösterreich ist zu entnehmen, dass es eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden gibt, den sogenannten „alternativen Ansatz“ wie im Punkt 3 des Rundschreibens beschrieben, zu wählen. Dieser Empfehlung schließt sich der Oö. Gemeindebund an.

Das Land Oberösterreich ist davon ausgegangen, dass die Oberösterreichischen Gemeinden dieser Empfehlung weitgehend folgen.

Zusätzlich ist es aber für ALLE Gemeinden notwendig, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob (wie empfohlen) die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes für die jeweilige Gemeinde bevorzugt wird. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich das Thema im Gemeinderat ehestmöglich einer Entscheidung zuzuführen.“

Bgm. Kerbl: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning wird ersucht, sich der vorgeschlagenen Vorgangsweise des Landes OÖ bzw. des Oö. Gemeindebundes anzuschließen und den alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen zu erzielen.

GR Brillinger möchte wissen, was das konkret für Sierning bedeutet.

Bgm. Kerbl: Der alternative Ansatz bedeutet, dass die Energiekosten in Sierning durch z.B. durch Tausch von Heizungen, Sanierungen, Nahwärme, Errichtung von PV-Anlagen etc. gesenkt werden.

GR Heumayr: Die FPÖ-Fraktion befürwortet ebenso den „alternativen Ansatz“.

GR D. Bramberger hat sich mit dieser Thematik in Steyr bereits berufsbedingt auseinandergesetzt. Der Sprecher geht kurz nochmals auf beide geschilderten Varianten ein.

GR Brillinger möchte wissen, ob es konkrete Schritte gibt, die man sich in Sierning für das nächste Jahr vorgenommen hat.

GR D. Bramberger: Mit dieser Option hat die EU einen Ausweg gelassen, damit alternative Maßnahmen gesetzt werden können. Da hat man dann von 2025 bis 2030 noch Zeit, dass man nicht jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renovieren muss, sondern günstiger Energiesparmaßnahmen ergreifen kann.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, SICH DER VORGESCHLAGENEN VORGANGSWEISE DES LANDES OÖ BZW. DES OÖ. GEMEINDEBUNDES ANZUSCHLIESSEN UND DEN ALTERNATIVEN ANSATZ ANZUWENDEN, UM JEDES JAHR ENERGIEEINSPARUNGEN IN GEBÄUDEN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN ZU ERZIELEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.8. Weiterführung KEM 2024 - 2027: Beitritt Verein Klima- und Energie Traunviertler Alpenvorland

Bgm. Kerbl: Gemeinsam mit dem Steuerungsteam der KEM bereitet Leader Traunviertler Alpenvorland den Antrag für die KEM-Weiterführung für den Zeitraum 07/2024 bis 06/2027 vor (Einreichfrist 31. Jänner 2024).

Schwerpunktmäßig wird in den kommenden drei Jahren ein stärkerer Fokus auf konkrete und praxisnahe Umsetzungsmaßnahmen in den Gemeinden gelegt. Unter anderem sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sanierung von Gemeindegebäuden (Unterstützung bei Projektierung und Förderungen)
- raus aus Öl und Gas in Gemeindegebäuden (Unterstützung bei Heizungstausch und Erarbeitung der Alternativen)
- automatische Energiebuchhaltung für weitere Gemeinden und sinnvolle Energieeffizienz-Maßnahmen aus den Daten ableiten
- Mobilität: Unterstützung von Gemeinden in Abstimmung mit Mobilitätsmanagement (Julia Aistleitner) z.B. regionale Koordinationsaufgaben, für Gemeinden kostenneutrale Mobilitätslösungen aufzeigen, konkrete Möglichkeiten eines Gemeindefuhrparks mit alternativen Antrieben evaluieren usw.
- Energiegemeinschaften weiter unterstützen und Synergien nutzen
- fortschrittliche erneuerbare Energieversorgung: Netzdienlichkeit, Solarzaun, Winterstromerzeugung, regionale Wertschöpfung, Notstromversorgung, Kombination mit netzdienlicher oder bidirektionaler Ladeinfrastruktur usw. anstoßen
- Gewerbe: Infoveranstaltungen zu aktuellen Energie-Förderungen für Unternehmen
- Kirchdorfer Talentewoche („Powerkids“)
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Vorträge, Inhalte für Gemeindezeitungen, Regionalzeitungen

In der Marktgemeinde Sierning sind folgende Maßnahmen geplant:

- Photovoltaikanlagen bis 730 000 kW auf Dächern öffentlicher Gebäude

- thermische Gebäudesanierung TNMS 2024/2025
- Erweiterung von 30 km/h-Zonen zur Temporeduktion und neue, versetzte Parkplätze zur Verkehrsberuhigung
- Umstellung der Straßenbeleuchtung in Ortsteil Gründberg auf LED
- längerfristig: Umstieg von Gas auf Fernwärme in öffentlichen und gemeindeeigenen Gebäuden

Neue Trägerstruktur für KEM: Verein Klima und Energie Traunviertler Alpenvorland
Für die Neueinreichung wird nun die Trägerstruktur überarbeitet. In Anlehnung an andere KEM-Regionen soll die Einreichung künftig über einen neu gegründeten Verein der LEADER-Region ("Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland") erfolgen. Hierzu ist es notwendig, dass die Gemeinden bei diesem eigenständigen Verein als Mitglied beitreten. (Es sind keine Mitgliedsbeiträge geplant; Termine wie z.B. die Generalversammlung werden gemeinsam mit dem LEADER-Verein umgesetzt, wodurch für GemeindevertreterInnen keine zusätzlichen Termine entstehen).

Die Beitrittserklärung bzw. der Entwurf der Statuten wurden im SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Der Beitritt zum Verein Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland (inklusive der geplanten Maßnahmen der Marktgemeinde Sierning) soll beschlossen werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN BEITRITT ZUM VEREIN KLIMA & ENERGIE TRAUNVIERTLER ALPENVORLAND BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG KEM 2024 – 2027, SOWIE DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN DER MARKTGEMEINDE SIERNING VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.9. Antrag der Fraktion der GRÜNEN gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF: Petition an die Oö. Landesregierung

Bgm. Kerbl ersucht GR Mistlberger um den Bericht.

GR Mistlberger berichtet: Ein wesentlicher Teil der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Für die Stromproduktion sind das u.a. der Bau von Photovoltaikanlagen. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Stromnetzinfrastruktur, bei der sich aber deutliche Ausbaurückstände zeigen.

Auf „ebUtilities.at“, der Informationsplattform von Österreichs Energie, sind die aktuell verfügbaren Netzanschlusskapazitäten für die jeweiligen Umspannwerke einsehbar. Darin zeigt sich, dass für die Gemeinde Sierning die noch frei verfügbare Kapazität derzeit 0 MVA beträgt. Das stellt eine massive Bremse für Investitionsentscheidungen in erneuerbare Stromerzeugungsanlagen dar.

Um den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen weiter zu ermöglichen und Planungssicherheit zu schaffen, braucht es einen mit Zeit- und Maßnahmenplänen klar definierten Ausbau der Stromnetzinfrastruktur.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sierning ersucht daher die Oö. Landesregierung, auf Basis der Mehrheitsbeteiligung des Landes OÖ an der Energie AG OÖ auf die Netz OÖ dahingehend einzuwirken, dass der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur höchste Priorität hat und konkrete Zeitpläne für den Ausbau des Umspannwerks Steyr Nord sowie der nötigen

Transformatoren und Stromleitungen auf allen Spannungsebenen am zugehörigen Umspannwerk erstellt werden.

GR Brillinger: Prinzipiell ist die ÖVP-Fraktion auch für diese Petition, allerdings wissen wir nicht, ob dieser Antrag bereits obsolet ist, da letzten Samstag in allen Medien berichtet wurde, dass das Land OÖ mit der Netz OÖ in den Ausbau des Stromnetzes drei Milliarden investiert.

GR Heumayr schließt sich GR Brillinger an. Es gibt einen Masterplan des Landes OÖ. Das Land OÖ ist bereits in der Planungsphase, die Stromnetze auszubauen. Baustart ist 2024 und 2025 soll das ganze Online gehen. Daher wird die FPÖ-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Forster: Bei diesem Thema möchte der Sprecher den Ball politisch auch ein wenig an die GRÜNEN zurückspielen. Es gibt zwei Gründe, warum es in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Die Arbeitskapazitäten waren nicht mehr vorhanden und die Verlangsamung der Behörden durch die Umweltverträglichkeitsprüfungen ist gewaltig. Wenn man acht Monate benötigt, um einen Termin für eine Leitung zu bekommen, die gleich der alten ist, nur auf höheren Masten und mit stärkeren Leitungen montiert ist und es dann noch drei Monate braucht, dass man Bescheid bekommt, dann wird es fraglich, ob hier nicht einmal ein anderer Ton angebracht wäre. Von unseren Parteien kann das leider nicht kommen. Ebenso problematisch ist es bei Windrädern. Man muss sich schon einmal entscheiden, ob wir die alternativen Energien wollen und die gesetzlichen Vorlagen verkürzt werden sollen.

GR J. Pfistermüller: Es stimmt, dass beim Umspannwerk Steyr Nord die noch frei verfügbare Kapazität derzeit 0 MVA beträgt. Sierning wird jedoch nicht nur von diesem angespeist, sondern von zwei weiteren. Und hier sind noch Kapazitäten frei.

GR D. Bramberger: Die Fraktion der SPÖ wird dieser Petition symbolisch für die Gemeinde Sierning zustimmen, da wir dadurch die Wichtigkeit für uns zum Ausdruck bringen.

GR Brillinger: Die ÖVP-Fraktion wird diese Petition ebenfalls unterstützen. Der Sprecher wollte nur anmerken, dass hier bereits seitens des Landes OÖ Planungen laufen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE PETITION AN DIE OÖ. LANDESREGIERUNG, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (DREI NEIN-STIMMEN SEITENS DER FPÖ-FRAKTION/GR PERLINGER, GR HEUMAYR UND GR CZANKER).

4.10. Wahl der FPÖ-Fraktion in einen Ausschuss innerhalb der Gemeinde

Bgm. Kerbl: Mitglieder der Ausschüsse werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt. Die Wahl erfolgt auf Grund eingebrachter Wahlvorschläge. Dieser wurde schriftlich übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und geheim mittels Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE WAHL IN DER HEUTIGEN GEMEINDERATSSITZUNG MITTELS AKKLAMATION DURCHZUFÜHREN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Raumordnung lautet:

Mitglied: GR Jürgen Heumayr (vormalig: Manuel Pelzguter)

Ersatzmitglied: Manuel Pelzguter (vormalig: GR Jürgen Heumayr)

DER VORSITZENDE ERSUCHT DIE MITGLIEDER DER FPÖ-FRAKTION ÜBER IHREN ANTRAG ABZUSTIMMEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.11. Wahlen der SPÖ-Fraktion in Ausschüsse innerhalb und außerhalb der Gemeinde

Bgm. Kerbl: Mitglieder der Ausschüsse werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt. Die Wahl erfolgt auf Grund eingebrachter Wahlvorschläge. Dieser wurde schriftlich übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und geheim mittels Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE WAHL IN DER HEUTIGEN GEMEINDERATSSITZUNG MITTELS AKKLAMATION DURCHZUFÜHREN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für den Ausschuss für Kultur lautet:

Mitglied: GR Raffetseder
Melanie Bramberger

Ersatzmitglied: Sonja Brameshuber
Melanie Fröhlich

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für den Wasserverband Steyr lautet:

Rechnungsprüfer: GR Marco Mayr

DER VORSITZENDE LÄSST DIE SPÖ-FRAKTION ÜBER DIE EINGEBRACHTEN WAHLVORSCHLÄGE ABSTIMMEN.

DER ANTRAG WIRD SEITENS DER SPÖ-FRAKTION MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.12. Antrag der SPÖ-Fraktion - Errichtung einer Hundefreilaufzone - Grundsatzbeschluss

Bgm. Kerbl ersucht GV Großauer um den Bericht.

GV Großauer: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass auf einer Teilfläche von rund 1.000 m² auf dem Grundstück GZ 641/2 in der KG Neuzeug - neben dem Trainingsplatz des ATSV Vorwärts Neuzeug - eine Hundefreilaufzone errichtet wird.

Das Grundstück ist ungenutzt und würde sich aufgrund der Lage sehr gut für diese Nutzung eignen. Es gibt eine öffentliche Zufahrtsstraße und Parkmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden. Mit der Errichtung eines Zaunes inklusive Schleuseneingang wären Kosten in der Höhe von circa 10.000,00 Euro vorzusehen.

Für die Umsetzung ist es in der Folge dann notwendig, dass die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Sierning geändert wird.

Immer mehr Menschen besitzen heutzutage einen Hund. Hunde sind treue Begleiter und bieten ihren Besitzern nicht nur Gesellschaft, sondern auch eine Möglichkeit zur körperlichen Betätigung. Es ist wichtig, dass Hunde ausreichend Auslauf und Bewegungsmöglichkeiten haben, um ihre natürlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Leider gibt es immer wieder unliebsame Zwischenfälle mit freilaufenden Hunden und der Bevölkerung. Eine Hundefreilaufzone würde dieses Problem entschärfen. In einer solchen Zone könnten Hunde ohne Leine laufen, spielen und sich austoben, während gleichzeitig die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bürger gewährleistet ist.

Vorteile einer Hundefreilaufzone:

1. Erfüllung der Bedürfnisse von Hunden: Eine Hundefreilaufzone bietet den Tieren die Möglichkeit, sich frei zu bewegen und soziale Kontakte zu knüpfen.
2. Förderung der Gesundheit: Durch regelmäßige Bewegung können Hunde gesund gehalten werden.
3. Entlastung anderer öffentlicher Bereiche: Durch die Einrichtung einer Hundefreilaufzone können andere öffentliche Bereiche von Hunden entlastet werden, was zu einer besseren Nutzung für alle Bürger führt.
4. Stärkung des Gemeinschaftsgefühls: Eine Hundefreilaufzone kann dazu beitragen, dass sich Hundebesitzer untereinander vernetzen.
5. Das Sicherheitsbedürfnis von Menschen, welche Angst vor Hunden haben, kann gestärkt werden.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, auf einer Teilfläche von rund 1.000 m² auf dem Grundstück GZ 641/2 in der KG Neuzeug - neben dem Trainingsplatz des ATSV Vorwärts Neuzeug - eine Hundefreilaufzone zu errichten.

GR Brillinger: Die Errichtung einer Hundefreilaufzone ist sicher eine gute Sache. Diese Thematik war nach der Gemeinderatswahl ursprünglich für den Bauausschuss gedacht. Es ist gut, dass dieser Antrag eingebracht wurde, da seitens des Bauausschusses nie etwas unternommen wurde. Eigentlich wurde die Errichtung einer Hundefreilaufzone damals bereits von allen Fraktionen befürwortet. Mit dem Standort sind wir aufgrund der Verkehrssituation nicht einverstanden.

GR Mag. Auer sieht große Probleme mit dem Verkehrsaufkommen. Man muss den Bereich der Volksschule passieren, um zu diesem Standort zu gelangen. Ein Gesamtkonzept für Sierning wäre sinnvoll, bevor wir das heute beschließen. Man sollte weitere Standorte in Betracht ziehen, nicht nur in Neuzeug.

GR Heumayr findet die Errichtung grundsätzlich gut. Man soll jedoch bedenken, dass z.B. die Hundebesitzer aus Sierning nicht zu Fuß hingehen werden. Es wird daher mehr Verkehrsaufkommen stattfinden. Der Sprecher meint, dass 10.000 Euro Budget nicht ausreichen werden. Die FPÖ-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Man sollte überlegen, in welchem Ausschuss wir das unterbringen, wieviel Einnahmen haben wir über die Hundesteuer und was wird wofür von der Hundesteuer verwendet. Vielleicht könnte man dann einen geeigneteren Grund pachten. Darüber sollte noch im Detail geredet werden.

GR Hackl: Der grundsätzliche Gedanke ist nicht, auch noch woanders eine Freilaufzone zu errichten, sondern nach zwei/drei Jahren zu evaluieren, ob die Zone überhaupt angenommen wird und wie das Verkehrsaufkommen ist. Dann kann man über eine weitere Hundefreilaufzone nachdenken und ein geeignetes Grundstück suchen, falls eines benötigt wird. Der Sinn und Zweck dieses Grundstücks in Neuzeug ist auch jener, dass man für die Hunde einen Zugang zum Wasser hat.

GV Göschl meint, dass diese Zone gut neben das neue ASZ passen würde.

Bgm. Kerbl: Wir suchen bereits seit 2015 Grundstücke. Keine Bewohner wollen eine Freilaufzone in ihrer Nachbarschaft. Das Argument des Verkehrsaufkommens akzeptiert der Sprecher nicht. Jene Personen bzw. Fußballer, die auf den Sportplatz in Neuzeug wollen, kommen alle mit dem Auto.

GV Großauer bemerkt, dass dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde steht und somit keine Pacht bezahlt werden muss. Weiters sind dort auch genügend Parkflächen vorhanden und es gibt nur einen Anrainer.

GR Brillinger: Haben wir weiteres Geld reserviert, wenn wir mit 10.000 Euro nicht auskommen?

Bgm. Kerbl verneint dies und meint, man könnte dies dann im Nachtragsvoranschlag berücksichtigen. Weiters haben wir am Bauhof Zaunelemente, die verbaut werden könnten.

GR Brillinger: Die ÖVP-Fraktion wird diesem Grundsatzbeschluss zustimmen, ist jedoch mit dem Standort nicht einverstanden. Dieser gehört zentrumsnahe, z.B. beim ASZ, wo auch genügend Parkplätze vorhanden sind.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR ERRICHTUNG EINER HUNDEFREILAUFZONE ZU FASSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.13. Öffnungszeiten Eislaufplatz

Bgm. Kerbl ersucht die Obfrau des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen um den Bericht.

GV Großauer: In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurden die Nutzungsbestimmungen für die Synthetik Eislaufbahn sowie die Vereinbarung mit Michael Höher vom Schlosscafe beschlossen. Die Dokumente hierzu wurden im SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Die Öffnungszeiten der Eislaufbahn wurden damals, wie folgt, festgelegt:

Mittwoch	16:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	13:00 – 17:00 Uhr

Folgende Änderungen der Öffnungszeiten sollen nun vom Gemeinderat beschlossen werden:

<i>Samstag</i>	<i>13:00 – 17:00 Uhr</i>
----------------	--------------------------

Sonntag

13:00 – 17:00 Uhr

GR Brillinger: Die ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben eine Eislaufbahn um 120.000 Euro angekauft (60.000 Euro wurden von Leader übernommen) und nun sollen Jahr für Jahr die Öffnungszeiten gekürzt werden. Der Bauhof benötigt jeweils drei Tage á fünf Personen zum Aufbauen und ebenso zum Abbauen der Eislauffläche. Da sind die Bauhofmitarbeiter mehr Stunden beschäftigt, als die Eislauffläche genutzt wird.

GR Mistlberger: Die GRÜNEN werden dem Antrag ebenso nicht zustimmen. Es wäre gut gewesen, ein Konzept für die Bewirtschaftung des Platzes zu erstellen. Zwei Tage in der Woche offen zu haben, ist schon relativ wenig.

GV Großauer: Wir haben die letzte Saison „mitgeschrieben“. Die Sprecherin hat mit ihrem Verein einige Tage die Eislaufbahn betreut und Essen und Getränke zur Verfügung gestellt. Teilweise waren nur zwei Familien auf der Eislaufbahn. Die Vereine konnten unter der Woche kaum Einnahmen verzeichnen. Von den Kindergärten und Schulen war die Eislaufbahn sehr gut besucht. Dies sowie auch das Stockschießen ist nach wie vor nach Anmeldung möglich. Der Betreiber des Schlosscafé, welcher die Betreuung anfangs übernommen hat, hat nun Personalprobleme und daher helfen jetzt auch die Vereine wieder mit. Lediglich unter der Woche ist es für einen Verein schwierig, sich für die Bewirtschaftung zu motivieren.

GR Brillinger: Wir haben den Eislaufplatz als Gemeinde angeschafft und Michael Höher hat sich für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Nun sieht er sich im Betreiben der Eislaufbahn kein Geschäft mehr und darum möchte er das jetzt nicht mehr machen. Der Sprecher versteht nicht, dass dieses Thema heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, da die Problematik der Auslastung bereits seit vorigem Jahr bekannt ist.

GV Großauer: Dieser Top wurde fälschlicherweise nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

GR Heumayr: Die FPÖ-Fraktion wird diesem Antrag ebenso nicht zustimmen. Nur weil voriges Jahr der Platz nicht gut besucht war, rechtfertigt dies nicht, ihn nur mehr zwei Tage zu betreiben. Damit setzt die Gemeinde ein falsches Zeichen.

Vzbgm. Moser: Bereits beim Ankauf der Eislauffläche hat ein Konzept gefehlt. Die Bauhofmitarbeiter leisten so viele Stunden für den Auf- und Abbau der Fläche. Wenn dies mit der Nutzungszeit gegengerechnet wird.....

GR G. Bramberger findet, dass die Diskussion in die falsche Richtung geht. Die Öffnungszeiten, die wir heute beschließen sollen, gelten doch nur für den sogenannten „Publikumslauf“. Unter der Woche nutzen die Kindergarten- und Schulkinder die Eislauffläche. Vereine können den Platz zum Eisstockschießen und Eislaufen verwenden.

GV Großauer betont, dass in unserer Gemeinde mit der Eislaufbahn ein sehr gutes Freizeitangebot geschaffen wurde, welches man kostenlos benützen kann. Momentan haben wir leider nicht ausreichend Personalkapazitäten.

GR Brillinger: Nicht wir, sondern Michael Höher vom Schlosscafé hat nicht genügend Personalkapazitäten. Auch wenn nur drei Familien den Platz nützen; trotzdem soll der Platz geöffnet sein.

Bgm. Kerbl: Wir sollten dankbar sein, dass unsere Kinder die Möglichkeit haben, in Sierning eizulaufen. Wir hätten die Öffnungszeiten nicht gekürzt, wenn mehr Leute gekommen wären. Die Betreuung an den kommenden neun Wochenenden wird von Vereinen

übernommen; lediglich ein Termin ist noch offen. Die Vereine machen dadurch auch Werbung in eigener Sache. Unter der Woche wird der Platz von Kindergarten- und Schulkindern genutzt. Da braucht es keinen Betreiber.

Vzbgm. Moser: Wenn die Wochenenden durch Vereine abgedeckt sind, hätte Michael Höher zumindest ein paar Stunden unter der Woche abdecken können.

GR Heumayr: Im Ausschuss habe ich gefragt, ob man den Eislaufplatz nicht wie einen öffentlichen Spielplatz betreiben kann (Eltern haften für ihre Kinder). Gibt es hier rechtlich eine Möglichkeit?

Amtsleiterin Langeder: Es wurden rechtliche Dinge betreffend Haftung und Aufsicht etc. mit der Vorgabe von fixen Öffnungszeiten geprüft. Wir können dies auch noch in diese Richtung prüfen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE GEÄNDERTEN ÖFFNUNGSZEITEN DES EISLAUFPLATZES, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (22 JA-STIMMEN SEITENS DER GESAMTEN SPÖ-FRAKTION UND GR MAG. AUER/ÖVP UND 14 NEIN-STIMMEN SEITENS VZBGM. MOSER, GV GÖSCHL, GR BRILLINGER, GR BERNER, GR FORSTER, GR BAUMGARTHUBER MBA, GERTRUDE PLAKOLB, GERHARD HEBESBERGER, GR J. PFISTERMÜLLER/ÖVP-FRAKTION, GR PERLINGER, GR CZANKER UND GR HEUMAYR/FPÖ-FRAKTION UND GR MISTLBERGER UND PETRA SCHMIEDHUBER/GRÜNE).

5. Berichte

Bgm. Kerbl berichtet wie folgt:

- Die Femizide haben sich von 2014 auf 2018 mehr als verdoppelt. Österreich ist im EU-Vergleich eines der Länder mit der höchsten Femizidrate. Vzbgm. Moser und GR Hackl haben gemeinsam mit GR Mistlberger – als überparteiliche Frauenallianz – zu den 16 Tage gegen Gewalt an Frauen die Fahne hissen lassen. Dies sollte darauf aufmerksam machen, dass die Politik endlich handeln und für echten Gewaltschutz sorgen muss.

- Neben dem Schreiben der Marktgemeinde Sierning an Staatssekretär Tursky haben nun auch die Gemeinden Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen, Schiedlberg und Rohr ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung betreffend den Breitbandausbau an den Staatssekretär übermittelt.

- Landesrat Mag. Günther Steinkellner teilt im Schreiben vom 20.11.2023 mit, dass betreffend die Verkehrssituation an der Kreuzung B122/L565 seitens der Landesstraßenverwaltung eine Voruntersuchung durchgeführt wurde. Mit der notwendigen Detailplanung wird 2024 begonnen.

- Die Oö. Bau-Übertragungsverordnung wird im Bezirk Steyr-Land von den Gemeinden Maria Neustift, Sierning, Ternberg und Wolfers angewendet.

6. Allfälliges

- Bgm. Kerbl blickt auf das Jahr 2023 zurück, bedankt sich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2024.

- GR G. Bramberger bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die wertschätzende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- GR Heumayr wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates im Namen der FPÖ-Fraktion schöne Weihnachten, einen guten Rutsch und bedankt sich für die sachlichen und produktiven Sitzungen im vergangenen Jahr.

- GR Mistlberger wünscht im Namen der GRÜNEN ein zufriedenes und frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr, viel Gesundheit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

- GR Brillinger wünscht im Namen der ÖVP-Fraktion frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr, eine schöne Zeit mit den Familien, Gesundheit und Zufriedenheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt 5 - Allfälliges - keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Kerbl bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Die Schriftführerin:
Silvia Derfler

Der Vorsitzende:
Bgm. Richard Kerbl